



Pädagogisches Denken und Handeln im

FAMILIENZENTRUM KINDERHAUS „AM LUCHTBACH“



Figuren nach Janosch – mit freundlicher Genehmigung der Janosch film & medien AG Berlin

Familienzentrum Kinderhaus „Am Luchtbach“

Leuster Weg 60 a · 48249 Dülmen

Tel.: 02594 8918110

Fax: 02594 84904

Mail: kinderhaus-am-luchtbach@duelmen.de

Web: <https://mykitavm.trinuts.de/mykitavm/duelmen/institution/detail/1784/>

Leitung:

Denise Olbrich

Träger:

Stadt Dülmen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 7.00 – 16.30 Uhr

Betreuungszeiten:

25; 35; 45 Stunden (je nach Bedarf)



Inhalt

- Vorwort des Trägers
- Wir stellen uns vor
- Warum brauchen wir eine Konzeption?
- Etwas zur Geschichte und Entwicklung des Kinderhauses
- Familienzentrum „Kinderhaus Am Luchtbach“ – Was ist ein Familienzentrum?
- Die Gruppen und ihre Schwerpunkte im Kinderhaus
- Unser Bild vom Kind
- Formen der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Pädagog*innen im Kinderhaus
- Partizipation
- Kinderschutz
- Unsere pädagogischen Grundsätze
- Wie arbeitet das Kinderhaus
- Ziel des Situationsorientierten Ansatzes
- Warum uns das Spiel so wichtig ist
- Handlungsgrundlagen unserer pädagogischen Arbeit
- Inklusion
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team
- In und durch Bewegung lernen im Kinderhaus
- Alltagsintegrierte Sprachentwicklung
- Feststellung der Sprachentwicklung
- Gemeinsame Mahlzeiten – Ernährung
- Ruhen und Schlafen
- Kranke Kinder – Genesung und Urlaub im Kinderhaus
- Eingewöhnung
- U3-Betreuung im Kinderhaus – Klein und Groß unter einem Dach
- Das letzte Jahr im Kinderhaus – Übergang von der Kita in die Schule
- Nachwort
- Anhang



Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Eltern,



mit dem Eintritt in eine Tageseinrichtung für Kinder beginnt für das Kind ein neuer Lebensabschnitt, in dem früh die ersten Weichen für den späteren Bildungsweg gestellt werden. Hier leistet die Stadt Dülmen mit sechs eigenen kommunalen Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Beitrag, stellt sie doch bedarfsgerechte Plätze für Kinder im Alter bis sechs Jahren zur Verfügung und sorgt so für ein gutes und verlässliches Betreuungsangebot. In der heutigen Zeit gilt dies zunehmend oft als unabdingbare Voraussetzung für die Berufstätigkeit von Mutter und/oder Vater, also einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

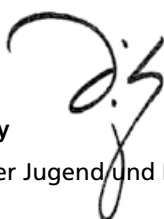
Die kommunalen Kindertageseinrichtungen unterstützen und ergänzen die Familie bei der Betreuung, Erziehung und nicht zuletzt der Bildung des Kindes. Äußerst wichtig ist es, dass die Jüngsten möglichst optimale Entwicklungsmöglichkeiten vorfinden. Dazu gehört allen voran ein engagiertes, kompetentes und motiviertes Team von pädagogischen Fachkräften, dessen Ziel es ist, die Stärken eines jeden Kindes individuell zu fördern. Damit Sie eine Orientierung bekommen, welche gezielten Förderungen hinter den einzelnen pädagogischen Angeboten stecken und mit welchen Projekten und methodischen Ansätzen die gesteckten Entwicklungsziele erreicht werden sollen, dient Ihnen diese Konzeption. Darin stecken viele Gedanken, Herzblut, Arbeit und Mühe – deshalb möchte ich allen am Entwicklungsprozess Beteiligten herzlichst danken.

Die Konzeption bildet somit die Grundlage, den roten Faden in der vielfältigen und alltäglichen Arbeit in einer Kindertagesstätte und gewährt Einblicke in den Alltag, in die pädagogische Arbeit und die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und anderen Einrichtungen. Sie dient Eltern auch als Entscheidungshilfe bei der Auswahl einer Kindertagesstätte und ist darüber hinaus ein wichtiges Instrument im Rahmen der Qualitätssicherung.

In allen kommunalen Einrichtungen ist Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung als fortlaufender Prozess angelegt an dem Kinder, Eltern, Fachkräfte, der Träger und seine Vertreter dauerhaft beteiligt sind. Damit dieser Prozess gelingen kann, möchte ich Sie ermutigen sich in den verschiedenen Gremien der Kindertageseinrichtung – Elternversammlung, Elternbeirat, Rat der Kindertageseinrichtung, Jugendamtselternbeirat – zu engagieren und somit zur guten Entwicklungsqualität in Ihrer Kindertageseinrichtung beizutragen.

Norbert Dikomey

Fachbereichsleiter Jugend und Familie



Wir stellen uns vor:

Das Familienzentrum Kinderhaus „Am Luchtbach“ ist eine Tageseinrichtung für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schulantritt in Trägerschaft der Stadt Dülmen. Ein Ort der Begegnung, ein Treffpunkt für Familien und ihre Kinder im Sozialraum Haverland und darüber hinaus.

Herzlich willkommen

Добро пожаловать

Bem-vindo

Bienvenue

Welcome

Serdecznie Witamy

Hoş geldiniz



Liebe Leserinnen und Leser!

Warum brauchen wir eine Konzeption?

Eine Konzeption ist die schriftliche und für alle verbindliche Darstellung der pädagogischen Arbeit. Sie beschreibt die Art und Weise, wie mit und für die Kinder und deren Familien gearbeitet, in der Kita gelebt und welche Ziele verfolgt werden. Die Konzeption ist eine verbindliche Richtlinie sowohl für Eltern als auch für alle Mitarbeiter*innen.

Gesellschaftliche Veränderungen, neuste Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse fließen in die Arbeit ein und prägen unsere Schwerpunkte und Projektarbeit. Konzeptionsarbeit ist immer ein Prozess. Die kontinuierliche Qualitätsarbeit mit dem NKK (Nationaler Kriterienkatalog) im Team verändert und erweitert unsere Konzeption.

Insofern haben wir uns für die lose Blattsammlung in Form eines Ordners entschieden. Eine ständige Weiterentwicklung der Konzeption ist Teil der Qualitätsentwicklung der städtischen Tageseinrichtung.

Mit dem Unterzeichnen des Betreuungsvertrages erklären sich die Eltern mit dem pädagogischen Denken und Handeln der Einrichtung einverstanden.

Viel Spaß beim Lesen!



Etwas zur Geschichte und Entwicklung des Kinderhauses

Die Grundsteinlegung für unser Haus erfolgte 1995. Im August 1996 wurde in unmittelbarer Nachbarschaft zur Anna-Katharina-Emmerick Verbundschule/Standort Dülmen (AKE-Grundschule) und in der Nähe des Luchtbaches unsere Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren eröffnet. Durch die Schulkinderbetreuung entstand der Namenszusatz „Kinderhaus“. Von Beginn an, wurde die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung gelebt.

2007 erhielten wir die Zertifizierung zum Familienzentrum. Das Gütesiegel erhielten wir aufgrund unserer besonderen Angebote und Leistungen für Familien und deren Kinder.

Seit 2008 boten wir in Kooperation mit der Kinderheilstätte Nordkirchen heilpädagogische Plätze an. Die Inklusion wurde zu einem besonderen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Dadurch entstand eine enge Kooperation zwischen den Trägern „Stadt Dülmen“ und der „Kinderheilstätte Nordkirchen“. Im Sommer 2025 zog die heilpädagogische Gruppe, die Spatzen-Gruppe, in die Einrichtung Kita „Wilde Pferde“ um, die nur etwa 160 Meter Luftlinie von unserer Einrichtung entfernt liegt. Die räumliche Nähe, sowie die bestehende, langjährige Zusammenarbeit bilden eine gute Grundlage dafür, dass auch weiterhin ein enger und konstruktiver Austausch zwischen den Teams beider Einrichtungen bestehen bleibt.

Bis 2010 besuchten 20 Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren unsere Einrichtung. Danach wurde der Hort geschlossen, da die Schulen Angebote zur Verfügung stellten.

2012 wurde unser Angebot erweitert, eine Gruppe für Kinder ab dem 4. Lebensmonat nahm den Betrieb auf.



Familienzentrum Kinderhaus „Am Luchtbach“

Was ist ein Familienzentrum?



„Die Idee der Familienzentren ist es, durch die Bündelung von Bildung, Beratung und Betreuung eine umfassende Familienförderung zu gewährleisten, die den Eltern passgenaue Unterstützung im Stadtteil anbietet, den Nachwuchs so früh wie möglich fördert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärkt. Mit den Familienzentren wird in den Städten ein wichtiges Signal für mehr Familienfreundlichkeit gegeben. Eltern erfahren Hilfe und Unterstützung in ihrer Erziehungskompetenz.“

Quelle: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW



Das Kinderhaus „Am Luchtbach“ nahm an der Pilotphase des Landes NRW zur Weiterentwicklung im Zeitraum von Juni 2006 bis März 2007 teil und wurde im Juni 2007 offiziell zertifiziert. Im Juni 2011 fand die erfolgreich abgeschlossene Re-Zertifizierung statt. Alle vier Jahre wiederholt sich das Verfahren der Zertifizierung.

Leistungen des Familienzentrums Kinderhaus „Am Luchtbach“:

- Kompetente Informationen zu allen Belangen von Familien
- Umfassende Beratung für Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen
- Vernetzung mit Kooperationspartnern, die unsere Arbeit unterstützen
- Begleitung und Unterstützung von Familien in Alltagskonflikten
- Vielfältige Formen der Eltern- und Familienbildung
- Öffnung des Familienzentrums für den Sozialraum
- Angebote für Familien mit Migrationshintergrund
- Beratung bei Fragen zur Erziehung
- Beratung und Vermittlung zur Tagespflege
- Vermittlung von Babysittern
- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Kindern mit Förderbedarf
- Elternberatung durch unsere pädagogischen Fachkräfte, regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Beratung bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Gruppen und ihre Schwerpunkte im Kinderhaus:

Zur Orientierung bekamen die Gruppen Namen nach den Janosch-Figuren.

Wir haben uns für die Gruppenzugehörigkeit entschieden, um insbesondere den jüngeren Kindern, sowie den Kindern mit erhöhtem Förderbedarf mehr Sicherheit zu geben.

Trotz der Gruppenzugehörigkeit können die Kinder mit wachsender Selbstständigkeit auch andere Bereiche für ihr Spiel, wie z. B. den Bewegungsraum, den Außenbereich nutzen oder an gruppenübergreifenden Angeboten teilnehmen, wie bei Aktionen der zukünftigen Schulkinder und der inklusiven Arbeit. Somit wird das soziale Miteinander und das von einander Lernen zwischen Kindern mit und ohne Behinderung gestärkt.

Die Zuordnung/Einteilung der Kinder in Gruppen erfolgt nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Es gibt verschiedene Gruppenformen entsprechend des Alters der Kinder. Kindern mit Förderbedarf richtet es sich nach dem Grad der Beeinträchtigung, ob sie einen heilpädagogischen Platz besuchen, oder im Rahmen der Einzelintegration innerhalb einer Regel-Gruppe gefördert werden.

Wenn möglich berücksichtigen wir bei der Gruppeneinteilung auch Eltern- und Kinderwünsche.



Unsere Gruppen im Kinderhaus



Den Anfang macht unsere Bärengruppe:

Hier erleben Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren täglich einen abwechslungsreichen Alltag. Der Gruppen- sowie Nebenraum ist in verschiedene Spielbereiche aufgeteilt – besonders beliebt ist der große Konstruktionsbereich mit verschiedenen Baumaterialien, in dem Türme, Städte und Fantasiewelten entstehen.



Weiter geht's mit unserer Tigergruppe:

Diese Gruppe wird ebenfalls besucht von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren. Die großen Malwände laden hier zum freien Gestalten und Experimentieren mit Farben ein, während der Rollenspielbereich viel Raum für Fantasie, Nachahmung und gemeinsames Ausprobieren, durch Schlüpfen in andere Rollen bietet. Außerdem haben die Kinder hier weitere Möglichkeiten aktiv zu werden und miteinander ins Spiel zu kommen.



Esszimmer – unser Gemeinschaftsraum:

In der Mitte befindet sich unser Esszimmer. Dieser gemütlich gestaltete ist ein wichtiger Treffpunkt für alle großen und kleinen Leute in unserem Alltag. In der Zeit von 7.30 bis 10.00 Uhr können die Kinder hier gruppenübergreifend frühstücken – in ruhiger Atmosphäre und in ihrem eigenen Tempo.

Im Anschluss wird der Raum für verschiedene pädagogische Angebote genutzt – kreativ, bewegt oder ruhig, je nach Bedarf und Tagesverlauf.

Zum Mittagessen kommen die älteren Kinder hier zusammen, um gemeinsam zu essen. Auch die Übermittags- und Ruhezeit verbringen sie im Esszimmer.

Die Gruppen und ihre Schwerpunkte im Kinderhaus:

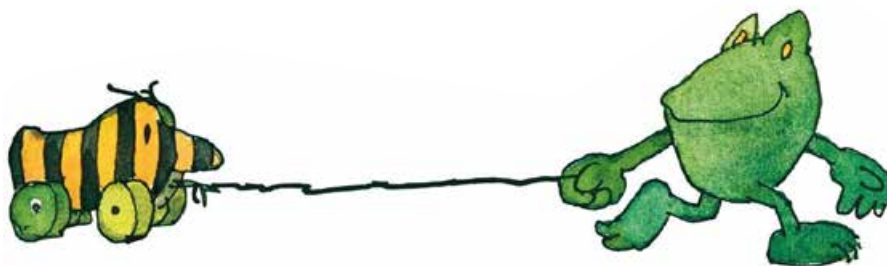


Im Anbau, erreichbar über den Verbindungstrakt und den Nebeneingang, befindet sich der Bereich des Kinderhauses, in dem unsere jüngsten betreut werden.

Seit dem Sommer 2019 entstand hier ein separater Bereich für alle Kinder bis zu 4 Jahren, um den besonderen Bedürfnissen dieser Altersgruppe (4 Monate bis 4 Jahre) gerecht zu werden.

Frosch-Gruppe und Tigerenten-Gruppe:

Die beiden Gruppen heißen Frosch-Gruppe und Tigerenten-Gruppe. Schwerpunkt in diesem Bereich ist die Beziehungsarbeit und die Körperpflege. Die Kinder erfahren nicht nur Pflege, sondern auch Aufmerksamkeit und liebevolle Zuwendung. Die von den Pädagogen abwechslungsreich gestaltete und auf das Alter abgestimmte Umgebung sowie das Material sind ein weiterer wichtiger Aspekt in der Arbeit mit dieser Altersgruppe. In allen Gruppen bieten wir Plätze im Rahmen der Inklusion an. So können wir sicherstellen, dass alle Kinder entsprechend ihrer Möglichkeiten gefördert werden.





Insgesamt betreuen wir in den 4 Gruppen über 70 Kinder, davon sind 16 Plätze für unter 3-Jährige Kinder. Dies ist ein wichtiges Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserem Familienzentrum.

Zur weiteren Unterstützung und Begleitung von Familien bieten wir eine Vielzahl an Angeboten, die über das übliche Spektrum einer Kita hinausgehen, an.

Hier einige Beispiele:

- Beratung durch die Frühförderstelle
- Regelmäßige Gesprächsangebote der Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
- Eltern-Café (monatlicher Treffpunkt für Eltern)
- Eltern-Kind-Kurse
- Interkulturelle Angebote
- Nachbarschaftsfest
- Therapie (Physio, Logopädie) in der Einrichtung für die heilpädagogisch geförderten Kinder

Ohne die enge Vernetzung im Sozialraum und darüber hinaus mit vielen Kooperationspartner*innenn wären viele Angebote nicht möglich.

**Deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön
an unsere Partner*innen!**



Hier nur einige Beispiele für die Kooperation:

- Anna-Katharina-Emmerik Verbundschule
- Kinderärzt*innen
- Betreuungszahnarzt
- TSG
- Andere Grundschulen
- Förderschulen
- AWO Jugend-Migrationsdienst
- Schwimmbad DÜB



Unser Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt



Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit an, mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen. Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsstand und Rhythmus. Dies zu erkennen, aufzugreifen und zu fördern, sehen wir als eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Das Kind will die Welt, also Dinge, Lebewesen und Vorgänge, die es in seinem Erfahrungsfeld, in Medien oder in seiner Fantasie sieht, verstehen und begreifen und in eine Beziehung zu sich bringen. Das Kind will alles ausprobieren, indem es experimentiert und durch das Ausloten von Grenzen seine Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen erweitert. Worte, wie „selbst“ oder „alleine“ stehen für das starke Verlangen selbst zu bestimmen, was passiert. Diese Selbstbestimmung führt zur Mündigkeit. Hierbei haben wir die Aufgabe, als Pädagogen nach dem Leitsatz „Hilf mir, es selbst zu tun“ von Maria Montessori zu handeln. Die Mündigkeit wird dabei immer als Ziel der Erziehung gesetzt.

Unser Bild vom Kind

Rolle der Erzieher*innen und der Pädagog*innen

Unsere zentrale Rolle als Erzieher*innen und Pädagog*innen in der Einrichtung ist es, eine feste Bezugsperson für die Kinder und auch Eltern zu sein und als Ansprechpartner*innen für ihre Bedürfnisse zur Verfügung zu stehen.

Wir stehen mit den Kindern in einem stetigen Dialog und ermutigen sie, sich Situationen im Alltag mit all ihren Stärken und Schwächen zu stellen.

Wir unterstützen die Kinder bei der Bewältigung von Konflikten. Hierbei verfolgen wir das Ziel, dass die Kinder lernen, ihre Konflikte selbstständig zu lösen und Eigenverantwortung für ihr Tun zu übernehmen. Ganz nach dem Motto: „Hilf mir es selbst zu tun“.

Als Spielpartner*innen bieten wir uns an und geben Hilfestellung bei der Umsetzung der Ideen, oder setzen neue Impulse für ihr Spiel.

Das Streben nach Selbstständigkeit wird von uns unterstützt. So lassen wir das Kind selbst Dinge herausfinden, experimentieren und ermöglichen so viele Bildungsprozesse. So entsteht im Laufe der Zeit eine enge Bindung zwischen Kind und Pädagog*innen.

Viele Erfahrungen, die ein Kind sonst vorrangig zu Hause gemacht hat, werden im Kindergarten erlebt. Unsere Beobachterrolle bietet uns die Möglichkeit, den Entwicklungsstand der Kinder zu erkennen und sie entsprechend zu fördern.

Die daraus entstandenen Erkenntnisse sind auch Bestandteil der Entwicklungsgespräche, die wir regelmäßig mit den Eltern führen. Durch den intensiven Umgang mit den Kindern und die Auseinandersetzung, stehen wir in einem Prozess voneinander zu lernen und uns in unserem Tun zu reflektieren.

Der gute und intensive Austausch zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen ist hierbei von großer Bedeutung. So erleben Kinder das Elternhaus und den Kindergarten als Einheit, nicht als Gegensatz.

„ES GIBT ZWEI DINGE, DIE WIR UNSEREN KINDERN
MITGEBEN SOLLTEN: WURZELN UND FLÜGEL.“

J. W. von Goethe

Formen der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Pädagog*innen im Kinderhaus

Wir als Pädagog*innen ergänzen die Arbeit, die bereits im Elternhaus geleistet wird. Die Eltern sind die Expert*innen für ihre Kinder. Unsere Aufgabe ist es zunächst eine Beziehung zu den Kindern aufzubauen, mit den Eltern in Kontakt zu treten und sich mit ihnen regelmäßig auszutauschen.

Hierzu haben sich verschiedene Formen der Zusammenarbeit bewährt:

- Jede Kindergartenzeit beginnt mit einem intensiven Anmeldegespräch zwischen Eltern und der Leiterin der Kita. In der Regel begleiten die Kinder ihre Eltern beim ersten Kontakt. Eltern können sich vorab über KitaVM über die Einrichtung informieren. Im Anschluss sind Führungen durch unser Haus für den Erstkontakt möglich.
- Nach der Zusage für den Kita-Platz bieten wir allen Familien einen Hausbesuch an, hierbei haben wir Gelegenheit das Kind in seiner häuslichen Umgebung kennenzulernen und wichtige Informationen auszutauschen.
- Eine enge Zusammenarbeit bei der Eingewöhnung nach dem Berliner Modell
- Tür- und Angelgespräche beim Bringen und Abholen
- Regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes, mindestens 1 x im Jahr, bei Bedarf und auf Wunsch auch häufiger
- Elternveranstaltungen, Feste, Feiern für Groß und Klein
- „Sprechende Wände“, Infowände, Elternbriefe
- Angebote/Kurse für die Familien im Rahmen der Arbeit als Familienzentrum
- Besuche der Eltern in der Gruppe zu vereinbarten Terminen
- Elternbeteiligung in der Kita z. B. bei der Vorbereitung des Büffets oder der Durchführung des Flohmarktes



Wir als Pädagog*innenn stehen den Eltern bei pädagogischen Fragen mit Rat und Tat zur Seite, bieten auch kurzfristig Gesprächstermine an, vermitteln oder begleiten zu Beratungsstellen.

Folgende Haltung unterstützt die enge Zusammenarbeit:

- Jeder ist willkommen, unabhängig von seiner Herkunft, Religion, Hautfarbe oder Beeinträchtigung
- Wir erleben Vielfalt als Bereicherung
- Wir legen Wert auf eine Atmosphäre, die geprägt ist von Akzeptanz und Toleranz
- Ein gutes Miteinander und ein höflicher und respektvoller Umgang ist uns wichtig
- Wir Erwachsenen (Eltern/Pädagog*innen) setzen uns zu Beginn, es sei denn, wir sind uns aus anderen Zusammenhängen oder Beziehungen bereits bekannt oder es hat sich ein Vertrauensverhältnis entwickelt und die Eltern äußern den Wunsch.
- Eltern werden von uns als Expert*innenn für ihr Kind gesehen, wir unterstützen sie in ihrer Erziehungsarbeit
- Elternmitarbeit und Mitspracherecht wird vom Team gewünscht
- In den Gremien, z. B. Elternbeirat und Rat der Tageseinrichtung, haben Eltern die Möglichkeit Einfluss zu nehmen und das Kitaleben mitzugestalten
- Unter dem Motto „Eine Beschwerde ist ein Geschenk“ steht den Eltern im Eingangsbereich der Elternbriefkasten zur Verfügung, in dem sie Anregungen, Lob und Kritik anonym einwerfen können oder uns direkt ansprechen
- Jede Anregung oder Kritik wird ernst genommen und soweit wie möglich berücksichtigt
- Elternfragebögen/Umfragen werden regelmäßig durchgeführt z. B. bei der Gestaltung der Betreuungszeiten und der Ferienplanung



Partizipation

Nicht nur Eltern, auch Kinder haben das Recht mitzuentcheiden und mitzubestimmen, entsprechend ihres Alters und ihrer Entwicklung.

Partizipation im Kinderhaus bedeutet:

- Die Rechte der Kinder werden ernst genommen.
- Solange sich jedes Kind an gemeinsam vereinbarte Regeln hält, kann es selbstständig entscheiden:
 - > wo und mit wem und was es spielt,
 - > ob es die Nachbargruppe besucht.
- Es wird nach seiner Meinung/seinen Wünschen bei der Tagesplanung gefragt, z. B. im Morgenkreis oder bei Gesprächsrunden
- Es darf „nein“ sagen, wenn es z. B. nicht angefasst werden möchte.
- Beim Essen werden die Kinder animiert, einen „kleinen Happen“ zu probieren – sie müssen nicht etwas essen, was sie nicht mögen.
- Das Kind entscheidet, von welcher pädagogischen Mitarbeiter*in es gewickelt werden möchte, soweit dies personell möglich ist.
- Bei den älteren Kindern (Ü3-Gruppen) werden „Kindersprecher*innen“ gewählt, die lernen, die Interessen der Gruppe zu vertreten.



Kinderschutz

Wir Pädagog*innenn sehen uns als „Anwälte“ der Kinder und vertreten ihre Rechte. Hierbei orientieren wir uns an den Kinderrechten der UN Kinderrechtskonvention. Besonders wenn es um Kindeswohlgefährdung (§8a Abs. 4 SGB VIII) geht, ist es unsere Aufgabe Kinder zu schützen.

Gemeinsam mit unserem Träger und dem örtlichen Jugendamt haben wir hierzu eine Vereinbarung getroffen, wie wir bei möglicher Kindeswohlgefährdung handeln. Das Personal wird hierzu regelmäßig geschult.

Weitere Informationen zum Thema Kinderrechte finden Sie im Anhang. Zum Kinderschutz ist mit allen Teammitgliedern in Kooperation mit dem Träger ein Kinderschutz-Konzept erarbeitet worden. Auch dies finden Sie im Anhang.



Unsere pädagogischen Grundsätze sind:

- Kinder sind aktive Lerner*innen
- Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen
- Kinder lernen durch spielerische Aktivität und aktives Spiel
- Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und die Entwicklung des Selbst
- Kinder lernen, wenn sie teilnehmen und aushandeln können
- Kinder haben das Recht auf Anerkennung ihrer Individualität
- Die Pädagogin ist Gesprächspartnerin und Impulsgeberin
- Die Kita sichert allen Kindern – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Religion und dem sozialen Status Entwicklungs- und Bildungschancen
- Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt und an dem Bedarf von Kindern und ihren Familien



Unsere pädagogischen Grundsätze sind:

Wie in jeder Kita in NRW bildet das Kinderbildungsgesetz, kurz KiBiz, die gesetzliche Grundlage für unsere Arbeit. Im KiBiz fließen gesellschaftliche Veränderungen und wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Hirnforschung mit ein und prägen so die Entwicklung im Elementarbereich.

Neben den gesetzlichen und wissenschaftlichen Grundlagen orientiert sich jede Kindertageseinrichtung an ihrem Einzugsbereich/dem Sozialraum, ganz besonders wir als Familienzentrum.

Hierbei sind bestimmte Fragen von Bedeutung:

- Wie sieht unser Sozialraum aus?
- Wie sind die Strukturen?
- Wie wohnen unsere Familien, was ergeben sich daraus für Bedarfe und Interessen?
- Wie viele Familien haben einen Migrationshintergrund?
- Wie berücksichtigen wir die kulturelle Vielfalt unserer Familien?
- Welche Angebote, welche Unterstützung brauchen die Familien, was ist wichtig für die Kinder?
- Mit wem können wir uns im Sozialraum vernetzen?

Die Erkenntnisse aus der Sozialraumanalyse, die Auswertung von regelmäßig durchgeführter Elternbefragung sowie das Ausfüllen der Checklisten in den 20 Bildungsbereichen ist sowohl Reflexion im Team als auch Standortbestimmung für die Einrichtung.



Wie arbeitet das Kinderhaus?

Teiloffen und nach dem Situationsorientierten Ansatz von Armin Krenz

Wir arbeiten nach dem Teiloffenen Konzept. Jedes Kind hat seinen festen Platz in seiner Stammgruppe. Dort feiert es gemeinsam mit seinen vertrauten Kindergartenfreund*innen seinen Geburtstag und nimmt am Morgen- oder Mittagskreis seiner Gruppe teil. Auch das gemeinsame Mittagessen und die Ruhephase finden zum Teil in der Stammgruppe statt. Für das Freispiel können die Kinder in ihrer Gruppe bleiben oder nach Absprache mit den Pädagog*innen die anderen Gruppen besuchen und dort einen Teil des Tages verbringen. Auch alle anderen Räume, der Flur oder der Spatzen-Mehrzweckraum sowie das Außengelände stehen den Kindern für das freie Spiel zur Verfügung.



„DAS SPIEL IST DIE HÖCHSTE FORM DER FORSCHUNG.“

Albert Einstein

Wie arbeitet das Kinderhaus?

Wir fördern damit die Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit. Die Kinder finden sich dadurch schnell im ganzen Haus zurecht und lernen viele Spiel- und Lernmöglichkeiten kennen. Ihr Sozialverhalten wird geschult, Kinder mit oder ohne Behinderung lernen voneinander und kommen so miteinander in Kontakt, gelebte Inklusion. Falls ein Kind (häufig die jüngeren, oder Kinder mit Deutsch als Zweitsprache) die Nähe und Sicherheit seiner vertrauten Gruppe braucht, hat es dazu die Möglichkeit, solange es sie benötigt. Uns ist es wichtig, dass die Kinder möglichst viel Zeit im Freien, also draußen in der Natur verbringen. Es ist eine Erfahrungswelt, die genau auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten ist.

Zeit in der Natur ist Entwicklungszeit, unabhängig von der Jahreszeit und dem Wetter. Für Kinder gibt es kein schlechtes Wetter, sondern nur unpassende Kleidung. Kinder können stundenlang im Matsch wühlen oder einfach graben, graben, graben. Sie wenden haufenweise Energie auf, erforschen das Material, lernen, üben, trainieren, entwickeln sich. Dieser große Freiraum, selbst zu entscheiden wo sie spielen, mit welchem Material, oder mit wem, bereitet den Kindern vielfältige Lernmöglichkeiten.

Die pädagogischen Angebote/Projekte finden teilweise in der Stammgruppe und teilweise gruppenübergreifend statt. Bei allen Aktivitäten sind wir, das Team, pädagogische Begleiter*innen, Vertraute, Helfer*innen, oft auch selbst Lernende und Staunende. Es gibt jeden Tag etwas Neues und Interessantes mit den Kindern zu entdecken.



Ziel des Situationsorientierten Ansatzes:

Die Kinder aktiv in ihren Selbstbildungsprozessen zu unterstützen und zu begleiten, damit diese ihre Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz auf- und ausbauen. Gleichzeitig geht es darum, die Ressourcen der Kinder zu wecken, um sie in den verschiedenen Entwicklungsbereichen zu fördern.

Situationsorientiert zu arbeiten setzt eine gezielte und systematische Beobachtung der Kinder durch die Pädagog*innen voraus.

Als kommunale Kindertageseinrichtung beobachten und dokumentieren wir auf der Grundlage der Leuvenener Engagiertheitsskala. Ausgangspunkt bei diesem Beobachtungs- und Dokumentationsmodell ist das Wissen darum, dass Kinder am besten lernen und sich bilden, wenn sie sich wohl fühlen und ganz bei der Sache sind. Ihre Stärken stehen im Fokus der Beobachtung. Dies zu ermöglichen ist die Kernaufgabe der Pädagog*innen. Die Zustimmung zur Beobachtung und Auswertung erteilen die Eltern im Kita-Vertrag. Die Auswertung dieser Beobachtungen ist unter anderem die Grundlage für die Entwicklungsgespräche, die mindestens 1 x jährlich zwischen Eltern und Pädagog*innen stattfinden und dienen zum Austausch im Team.

Weitere Formen der Dokumentation sind:

- Fotos von besonderen Erlebnissen, Festen und Aktivitäten
- Die Sammlung der gestalteten Werke der Kinder in der Doku-Mappe (Schatzkiste)
- Entwicklungsgeschichten

Die Ergebnisse der Beobachtungen sind auch Grundlage für die Planung der pädagogischen Arbeit in den Gruppen. Sie beeinflussen die Gestaltung der Aktivitäten und Projekte. Auch die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der Kinder prägen das Gruppengeschehen. Dieses pädagogische Denken und Handeln beinhaltet die ganzheitliche Förderung des Kindes im Sinne unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages.



Warum uns das Spiel so wichtig ist:

Spielen ist Lernen, Spielen ist Bildung!

Spielen im Kinderhaus bedeutet unter anderem sich auf den Weg zu machen, zu experimentieren, zu forschen, sich zu bilden. Das Spielen beginnt in der Gruppe des Kindes. Sie bietet den Kindern Sicherheit und ist Ausgangspunkt für weitere Unternehmungen.

Im Vordergrund steht das Kind:

- Es wählt, was es spielt.
- Es bestimmt, mit wem es spielt.
- Es lernt zu entscheiden, wo und wie lange es spielt.
- Es hat genügend Zeit für sein Spiel.
- Es lernt Regeln und Abläufe einzuhalten, die das Zusammenleben fördern.

„KINDER SOLLTEN MEHR SPIELEN ALS VIELE KINDER ES HEUTZUTAGE TUN. DENN WENN MAN GENÜGEN SPIELT, SOLANGE MAN KLEIN IST, DANN TRÄGT MAN SCHÄTZE MIT SICH HERUM, AUS DENEN MAN SPÄTER SEIN GANZES LEBEN LANG SCHÖPFEN KANN. DANN WEIß MAN, WAS ES HEIßT, IN SICH EINE WARME, GEHEIME WELT ZU HABEN, DIE EINEM KRAFT GIBT, WENN DAS LEBEN SCHWER WIRD.“

Astrid Lindgren

Warum uns das Spiel so wichtig ist:

Spielen ist Lernen, Spielen ist Bildung!

Wir Pädagog*innen geben dem Kind ausreichend Freiraum und Zeit für sein freies Spiel, beteiligen es an Entscheidungsprozessen und unterstützen so die Spielfreude, die natürliche Neugierde und Wissbegierde.

Im frei gewählten Spiel bildet das Kind Fähigkeiten und Fertigkeiten, entwickelt Fantasie, sowie den kreativen Umgang mit der Umwelt.



„DIE AUFGABE DER UMGEBUNG IST ES NICHT,
DAS KIND ZU FORMEN, SONDERN IHM ZU ERLAUBEN,
SICH FREI ZU ENTFALTEN.“

Maria Montessori

Handlungsgrundlagen unserer pädagogischen Arbeit

Es gibt wichtige pädagogische Ansätze/ Arbeitsgrundlagen, die unserer täglichen Arbeit zugrunde liegen und Orientierung für das Handeln sind:

- Das Kinderbildungsgesetz NRW
- Der Nationale Kriterienkatalog mit den 20 Qualitätsbereichen
- Die Leuener Engagiertheitskala
- BaSiK (Beobachtungsverfahren zur kindlichen Sprachentwicklung)
- Die UN-Kinderrechtskonvention
- Diverse pädagogische Theorien (Montessori, Reggio, Tietze, u. a.)

In unserer pädagogischen Arbeit sehen wir das Kind als Individuum. Uns ist wichtig individuell auf jedes Kind einzugehen und es entsprechend seiner Fähigkeiten in seiner Entwicklung zu begleiten.

Uns als Team ist es wichtig, kontinuierlich an unserer pädagogischen Qualität zu arbeiten, um uns in unserer Arbeit stetig zu reflektieren und uns weiter zu entwickeln.

Wir schließen uns als städtische Tageseinrichtung an die Forschungsergebnisse zur „Pädagogischen Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“ an. Der nationale Kriterienkatalog gibt uns hier für eine umfassende Orientierung. 20 Qualitätsbereiche bieten eine wissenschaftlich fundierte Basis für die pädagogische Qualitätsentwicklung in unserer Einrichtung. Alle Teammitglieder sind an dieser Qualitätsentwicklung beteiligt. Regelmäßig finden hierzu Teamsitzungen oder Teamfortbildungen statt.

„EIN KIND IST KEIN GEFÄß, DAS GEFÜLLT,
SONDERN EIN FEUER, DAS ENTZÜNDET WERDEN SOLL.“

Francois Rabelais

Inklusion

Eine Besonderheit unserer Einrichtung war viele Jahre (2008 bis 2025) die Kooperation von zwei Trägern unter einem Dach. Die Stadt Dülmen und die Kinderheilstätte Nordkirchen arbeiteten gemeinsam an der Umsetzung des Inklusionsgedanken. Sowohl die heilpädagogischen Aspekte, als auch die kommunalen Schwerpunkte bereicherten die Zusammenarbeit.

So war es bis zum Sommer 2025 möglich, sowohl heilpädagogische, als auch Plätze im Rahmen der Einzelintegration anzubieten. Dies war ein großer Vorteil für die Inklusionsarbeit und hat unsere Haltung entscheidend geprägt.

Inklusion ist auch nach dem Auszug der heilpädagogischen Gruppe in allen Bereichen und bei allen Angeboten im Kinderhaus spürbar.

Die Kinder werden individuell gesehen mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten. So wird deutlich, dass ein Kind mehr Begleitung braucht, um am Alltag im Kinderhaus teilhaben zu können. Alle Kinder profitieren von dem gemeinsamen Leben und Lernen im Kinderhaus! Inklusion bedeutet für uns auch dazugehören!

Jeder Mensch ist wichtig und wertvoll, unabhängig von seiner Hautfarbe, Religion, Geschlecht und seinen Werten und Vorstellungen. Diese Unterschiede bereichern unser Zusammenleben und den Alltag im Kinderhaus. Es ist spannend und interessant z. B. andere Sprachen und Speisen kennen zu lernen, unterschiedliche Bräuche zu erleben und etwas von Festen aus anderen Kulturen zu erfahren. Das fördert die Toleranz und die Akzeptanz für das Fremde und Ungewohnte – das Anders sein!

„NICHT BEHINDERT ZU SEIN IST WAHRLICH KEIN
VERDIENST, SONDERN EIN GESCHENK, DAS JEDEM
VON UNS JEDERZEIT GENOMMEN WERDEN KANN.“

Richard von Weizsäcker

Inklusion

Gruppenübergreifende Angebote, wie zum Beispiel:

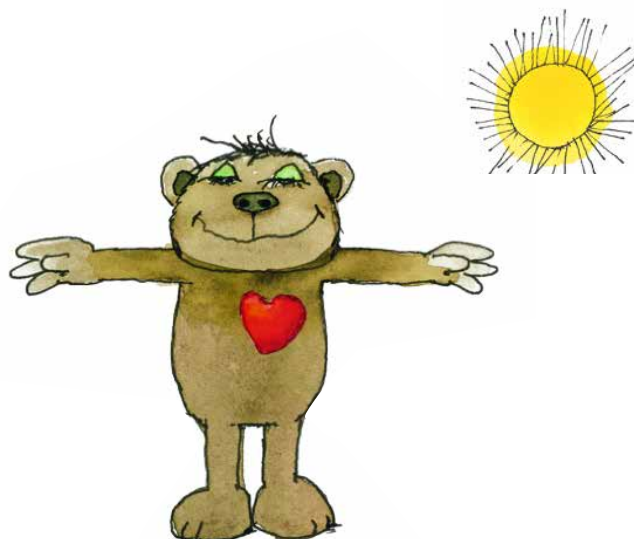
- die regelmäßigen Singrunden,
- Aktionen für die Gruppe der zukünftigen Schulkinder,
- Inklusionspartnerschaft der Bären-Spatzen-Tiger-Gruppen,
- die Kinder-Sprecher*innen,

fördern das soziale Miteinander und unterstützen den Inklusionsprozess.

Gebärden – unsere Hände können reden!

Die Gebärden unterstützen die Sprachentwicklung, sie helfen Kindern mit Migrationshintergrund oder denen, die keine oder nur wenig aktive Sprache haben. Gebärden machen Spaß, sie sind gut mit Sing- und Sprechspielen zu kombinieren und helfen zu kommunizieren. Durch die Gebärden können auch ohne Worte, Wünsche und Bedürfnisse ausgedrückt werden.

In allen Gruppen begleiten die Erzieherinnen teilweise ihre Tätigkeiten mit Gebärden und nutzen sie bei Sing- und Sprechspielen. Ein weiteres Hilfsmittel ist der kleine Talker, der im Flur unter dem aktuellen Speiseplan hängt. Dadurch hat jedes Kind zum Beispiel die Möglichkeit, wenn es auf den Talker drückt, zu erfahren/zu hören, was auf dem Speiseplan steht.



Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team

Regelmäßig findet ein interdisziplinärer Austausch zwischen Pädagog*innen und Therapeut*innen statt, um die weiteren Förderziele miteinander abzustimmen und zu planen. Die Kooperation mit den Alexianern und die Sehfrühförderung der Iris-Schule in Münster, die zu uns in die Einrichtung kommen, erweitern unser therapeutisches Angebot.

Erforderliche Therapien sind integriert in den Tagesablauf in der Kita und bedeuten für die Eltern eine große Entlastung. Für die Kinder ist es ein Bestandteil ihrer Tagesstruktur.

Für fachlichen Austausch, Beratung und Wissenstransfer hospitieren die Pädagog*innen regelmäßig in den anderen Gruppen und in Therapiesituationen. Außerdem führen sie Kleinteambesprechungen durch und nehmen an den Gesamtteam-Sitzungen teil.



In und durch Bewegung lernen im Kinderhaus



Bewegung hat in der Entwicklung von Kindern einen besonderen Stellenwert und somit auch für die pädagogische Arbeit im Kinderhaus.

Bereits das Kleinkind drückt seine Bedürfnisse und Empfindungen durch Bewegung aus: Es strampelt mit Armen und Beinen vor Freude, wenn es eine bekannte Stimme hört, und zeigt sein Unwohlsein, indem es sich abwendet oder seinen Körper anspannt. Die Beweglichkeit des Körpers ermöglicht den Kindern, die Welt aus unterschiedlichen Perspektiven wahrzunehmen: Im Liegen, auf dem Arm des Erwachsenen und später beim Krabbeln, Laufen oder Klettern. Jüngere Kinder erforschen in ihrem Bewegungsdrang neugierig Dinge und andere Menschen. Sie erwerben auf diese Weise körperliche Geschicklichkeit und entwickeln ihre Beobachtungs- und Reaktionsfähigkeit.

Nur durch vielfältige und dauernde Bewegungserfahrungen nehmen die Kinder ihren Körper im Verhältnis zum Raum wahr. Sie trainieren beim Balancieren, Klettern, Rennen und Schaukeln ihren Gleichgewichtssinn und verfeinern die Koordination ihrer Muskeln. Sie werden sensibel für eigene Körperempfindungen und lernen ihre Kräfte, Fertigkeiten und Grenzen einzuschätzen. Dies sind „Vorläuferfähigkeiten“ der sprachlichen und mathematischen Bildung.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen psychischem Wohlbefinden, der Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Beherrschung motorischer Abläufe. Kinder brauchen Gelegenheiten, die Vielfalt von Bewegungsformen zu entwickeln und zu erlernen. Deshalb bieten wir den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, sowohl in den Innenräumen als auch im Außengelände an.

In und durch Bewegung lernen im Kinderhaus

Jede Gruppe im Kinderhaus hat einen festen Turntag, der im großzügig ausgestatteten Bewegungsraum den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in jeder Altersgruppe bietet. Eine Vielfalt von fest installierten und frei beweglichen Ausstattungsgegenständen fordern die Kinder zu verschiedenartigsten Bewegungsabläufen heraus. Die Kinder haben während des gesamten Tages verschiedene Gelegenheiten zu grobmotorischen Aktivitäten. Der Bewegungsraum steht zur freien Verfügung, wenn er nicht durch eine Gruppe genutzt wird, oder sie nutzen den Außenbereich für ihr bewegungsreiches Spiel. Er regt die Kinder zum Laufen, Rennen, Springen, Schaukeln, Toben, Klettern, Kriechen oder zum Fahren mit den verschiedensten Fahrzeugen an.

Die pädagogische Fachkraft vermittelt den Kindern durch eigene körperliche Aktivität Freude an der Bewegung und unterstützt sie in ihrem Tun, unter anderem durch die Auswahl des Materials in allen Bereichen der Einrichtung. So setzt sie spezielle Impulse auch für bewegungsunsichere Kinder und motiviert sie dadurch. Neben der Bewegung im Innenbereich und auf dem Außengelände nutzen wir auch immer wieder die Gelegenheit zum Spiel im Freien – zum Draußen sein.

Besuche im Wald, in der Natur zählen zu unserem festen Programm, unter anderem bei den Aktionen für die zukünftigen Schulkinder. Mit großer Vorfreude warten die großen Kinder auf die Waldwochen im Frühjahr und Herbst.



„NATURERFAHRUNGEN SIND FÜR KINDER
SO ESSENZIELL WIE GUTE ERNÄHRUNG!“

„Wie Kinder heute wachsen“, Gerald Hüther & Herbert Renz Polster

In und durch Bewegung lernen im Kinderhaus



So versuchen wir als Einrichtung gegen den häufig zu großen Einfluss der Medien und der Zunahme der Technisierung, der Digitalisierung und Motorisierung, entgegenzusteuern.

Wir schaffen Bewegungsanreize, um dem Bewegungsmangel entgegen zu wirken und geben Raum und Zeit für ganzheitliche Entwicklung des Kindes.

Unser Außengelände und die Waldwochen bieten vielfältige Abenteuer und Beobachtungsmöglichkeiten:

- Tiere beobachten (Vögel, Wildbienen und Co.)
- Kräuter, Blumen
- Anlegen und Pflegen von Hochbeeten



Alltagsintegrierte Sprachentwicklung

Die Sprache ist ein „Werkzeug“, mit dem wir Gedanken, Wünsche und Gefühle ausdrücken und mit anderen austauschen. Bereits Kleinkinder machen durch Lust- oder Unlustlaute auf ihre Bedürfnisse aufmerksam und teilen dadurch mit, ob sie zufrieden sind oder sich nicht wohlfühlen. Ein Kind entwickelt seine Sprach- und Ausdrucksfähigkeit jedoch nicht aus sich selbst heraus. Es braucht dazu Kommunikationspartner, die seine Äußerungen zuverlässig wahrnehmen und beantworten. Der ständige Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen steigert die kindliche Ausdrucksfreude und Zuhörfähigkeit. (vgl. Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder, Verlag das Netz, Tietze, Viernickel, 2016, S.126)

Beim Übergang von der Familie in die Kita übernehmen die pädagogischen Fachkräfte und die anderen Kinder, für einen großen Teil des Tages, die Rolle des Sprachvorbildes.

Da die Sprachentwicklung des Kindes verknüpft ist mit anderen Bereichen, wie Denken, Kreativität, Fantasie, Gefühle, Bewegung etc., bieten wir vielfältige Möglichkeiten im Kita-Alltag an, die Sprache zu erlernen, zu verfeinern und zu bilden.

Hier nun einige Beispiele:

- Begrüßungs- und Erzählrunden
- Bilderbuchbetrachtungen
- Vorleserunden/Vorlese-Aktion mit der benachbarten Grundschule/
Einsatz von Lesepaten in den Gruppen
- Finger- und Kreisspiele
- Singerunden in der Gruppe und gruppenübergreifend
- Abzählreime/Verse/Gedichte
- Klatschrhythmen
- Kinderhaus-Bücherei für Groß und Klein zum Ausleihen
- Beim gemeinsamen Tischdecken und Einnahme von Mahlzeiten
- Bei der Pflege/beim Wickeln

Feststellung der Sprachentwicklung

Die sprachliche Bildung gilt als ein wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Auch die Mehrsprachigkeit ist anzuerkennen und zu fördern. Der Einsatz geeigneter Beobachtungsverfahren und die Dokumentation sind durch das Kinderbildungsgesetz verpflichtend für alle Kitas. Seit dem Kita-Jahr 2016/2017 setzen alle kommunalen Einrichtungen zur Sprachentwicklung den Entwicklungsbogen BaSiK ein.

BaSiK = Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen.

Dieser Bogen wurde von Frau Renate Zimmer entwickelt. Bei BaSiK erfolgt die Beobachtung zur Überprüfung von Sprachkompetenzen nicht einmalig und punktuell, sondern „begleitend“ im pädagogischen Alltag über einen längeren Zeitraum mit dem Ziel den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren.

Die jährliche Auswertung stellt neben der Entwicklungsdokumentation nach dem Leuven-Beobachtungsmodell die Grundlage bei den Elterngesprächen dar.

Das Beobachtungsverfahren BaSiK bietet die Möglichkeit, die kindliche Sprachentwicklung ganzheitlich über die gesamte Kindergartenzeit bis zum Schuleintritt im pädagogischen Alltag zu beobachten. Es kommen entsprechend des Alters der Kinder der U3 bzw. der Ü3 Bogen zum Einsatz.

Hier werden nicht nur sprachliche, sondern auch bestimmte Basiskompetenzen, die dem Spracherwerb vorausgehen, dokumentiert.



Gemeinsame Mahlzeiten

Ernährung



Einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern hat die Ernährung. Vor allem die ersten Lebensjahre sind prägend für das Ernährungsverhalten. Daher ist es uns wichtig, frühzeitig die Kinder an ein gesundes Trink- und Essverhalten heranzuführen. Insbesondere, da immer mehr Kinder einen großen Teil des Tages in der Einrichtung verbringen und an den verschiedenen Mahlzeiten teilnehmen.

Da Ernährungsgewohnheiten stark familiär und kulturell/religiös geprägt sind, geschieht die Auswahl der angebotenen Lebensmittel und Getränke in Abstimmung mit dem Elternhaus und unserem Essensanbieter. Den derzeit aktuellen Essensanbieter und dessen Preise erfragen Sie bitte beim pädagogischen Personal.

Folgende Mahlzeiten gehören zu unserem Angebot:

Frühstück:

- wir reichen Getränke, wie Mineralwasser, Tee, Milch, oder an manchen Tagen Kakao. Brot oder Brötchen, sowie Obst, Gemüse oder auch Joghurt bringen die Kinder von Zuhause mit.
- 1 x im Monat bereiten wir für die Kinder ein leckeres, abwechslungsreiches und gesundes Frühstücks-Buffer vor. An diesem Tag bringen die Kinder kein eigenes Frühstück mit.

Gemeinsame Mahlzeiten – Ernährung

Gemeinsames Mittagessen:

- Geliefert wird es täglich frisch von unserem Essensanbieter (in Wärmebehältern). Hier haben wir die Auswahl zwischen vegetarischen-, Fisch-, und Fleischgerichten (Geflügel und Rind). Es ist sehr abwechslungsreich und entsprechend für die Kinder wenig gewürzt. Die Kinder werden im Sinne der Partizipation bei der Auswahl der Mahlzeiten beteiligt.

Nachmittags-Snacks:

- Auch am Nachmittag bieten wir allen Kindern die Möglichkeit noch eine Kleinigkeit zu „naschen“. Wir bieten ihnen frisches Obst und Gemüse, Knäckebrot, Plätzchen sowie Getränke an.

Bei allen Mahlzeiten laden nett gedeckte Tische die Kinder in ihren Gruppen zum Verweilen ein. Die Kinder entwickeln angemessenes Verhalten bei den Mahlzeiten, indem sie grundlegende Tischregeln kennenlernen und ein respektvolles, selbstständiges Miteinander am Tisch einüben. Die gemeinsamen Gespräche und das Erleben und Lernen in der Gruppe machen die Mahlzeiten zu besonderen Ereignissen und sind wichtige Rituale im Tagesablauf in der Einrichtung.

Immer wieder berichten Eltern, dass ihre Kinder in der Kita Speisen essen, die sie Zuhause ablehnen. Dieses Beispiel macht deutlich, dass Leben und Lernen in der Gruppe sich bei den Kindern besonders positiv auf ihre Entwicklung auswirkt.

Lebensmittel- und Nahrungsunverträglichkeiten sind kein großes Problem. Bitte sprechen Sie uns an.



Ruhen und Schlafen



Jeder Tag in der Kindertageseinrichtung ist für Kinder mit vielen Eindrücken, Sinnesreizen und Anregungen verbunden. Das Zusammensein und die Anpassung in der Gruppe mit einer großen Zahl an Kindern, die Teilnahme an Aktivitäten und das freie Spiel erfordert sehr viel Energie. Es ist nicht nur bereichernd und lehrreich, sondern auch anstrengend.

Der menschliche Organismus benötigt für eine gesunde Entwicklung regelmäßige Erholungsphasen, auch tagsüber, nicht nur in der Nacht. Das Gehirn braucht den ständigen Wechsel von An- und Entspannung, um die vielen Eindrücke und Inhalte zu verarbeiten und nachhaltig zu speichern. Das gilt besonders für Kinder, die noch viele Entwicklungsstufen zu durchlaufen haben. Die Bedeutung des Schlafs für das Gedächtnis ist enorm wichtig, nur durch die regelmäßige Entspannung kann sich Gelerntes verfestigen und automatisieren. Nur so ist auch das Lernen möglich! Ebenso sind Ruhe- und Schlafphasen wichtig für den gesamten Verdauungsapparat.

Da wir uns dieser hohen Verantwortung bewusst sind, ist im Kinderhaus die Ruhe- und Schlafphase fester Bestandteil/Ritual im Tagesablauf.

Alle Kinder, ohne Ausnahme, gehen nach dem Mittagessen, in Begleitung der pädagogischen Fachkräfte, in ihre Ruhe- und Schlafbereiche. Für jedes Kind steht ein eigener Schlaf-Ausruhplatz bzw. für die jüngeren Kinder ein eigenes Bett zur Verfügung.

Ruhen und Schlafen

Der Schlafraum wird abgedunkelt und die Kinder werden beim Ausruhen/Entspannen durch möglichst wenig bis keine Einflüsse von außen begleitet. Es kehrt Ruhe ein! Nach einer gewissen Zeit gewöhnen sich die Kinder an diesen Ablauf und genießen die Entspannung. Einschlafende Kinder werden von uns nicht vom Mittagsschlaf abgehalten, da sie den Schlaf brauchen. Schlafende Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften nach einer gewissen Zeit (individuell nach dem Bedürfnis des Kindes und in Absprache mit den Eltern) langsam und behutsam geweckt. Frisch ausgeruht und erholt kehren sie zum Spiel zurück, nehmen an der Snackpause teil oder werden abgeholt.

In der Zeit der Mittagsruhe ist es nicht möglich, Kinder abzuholen, der Besucherverkehr ist eingeschränkt. Ausnahmen müssen mit dem pädagogischen Personal abgesprochen werden.

Nur so kann der Organismus in einen Ruhestand (Parasympathikus) versetzt werden. Gelerntes wird dann vom Gehirn konsolidiert und kann dann nachhaltig im Gedächtnis verarbeitet werden. Während der Mittagsruhe sorgt der Parasympathikus auch dafür, dass unser Magen- und Darmtrakt die Mittagsmahlzeit gut verdaut und der Körper wieder mit Energie versorgt wird.

Neben der erholsamen Schlaf-/Ausruhphase stehen allen Kindern während des Aufenthaltes im Kinderhaus Räume, wie zum Beispiel der Snoezelen-Raum, die Bücherei, kleine Nischen und Ecken für Rückzug und Entspannung zur Verfügung. So kommen wir dem sehr individuellen Bedürfnis des Kindes nach Aktivität, Ruhe und Erholung entgegen.



Kranke Kinder

Genesung und Urlaub im Kinderhaus



Erkrankte Kinder gehören nicht in die Einrichtung und das auch nicht nur wegen der Ansteckungsgefahr für die anderen Kinder und Mitarbeiter*innen. Kinder haben ein Recht auf „Krankheit!“ Der menschliche Organismus schickt mit einer Krankheit ein deutliches Signal für eine notwendige Erholungsphase.

Erkrankte oder „kränkelnde“ Kinder haben ein Recht auf eine genügend lange Genesungsphase. Deshalb bitten wir die Eltern, ihr Kind im Krankheitsfall abzuholen und Zuhause solange zu betreuen, bis es wieder richtig gesund ist.

Kinder müssen sich in vielen Situationen dem vorgegebenen Rhythmus der Erwachsenen anpassen, auch wenn dieser nicht mit ihrem individuellen Bedürfnissen übereinstimmt. Durch Pausen, regelmäßigen Schlaf und Reizreduzierung, unterstützen wir die gesunde Entwicklung des Kindes.

Dem kindlichen Recht auf Erholung kommen wir auch dadurch nach, indem es im Jahresverlauf Betreuungspausen gibt. Kinder benötigen „Urlaub“ von der institutionellen Betreuung in der Einrichtung. Sie benötigen Zeit mit ihrer Familie, in der häuslichen Umgebung oder vielleicht auch bei gemeinsamen Reisen.

Eingewöhnung

„Der Anfang ist der halbe Weg“



Eine gelungene Eingewöhnung kann nur durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagogen*innen stattfinden. Wir verstehen die Eltern als unsere Erziehungspartner. Sie sind die Experten für ihr Kind. Die Eingewöhnungsphase gestalten wir in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell.

Ziel dieses Modells ist die schrittweise Ablösung der vertrauten Bezugspersonen für das Kind und der Aufbau einer stabilen Beziehung zu der pädagogischen Fachkraft in der Gruppe. In den ersten drei Lebensjahren brauchen Kinder ein oder zwei feste Bezugspersonen. Zu denen sie eine enge kontinuierliche und vor allem sichere Bindung aufbauen können.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase bedeutet für uns unter anderem, die Kinder langsam und individuell an den Gruppenalltag zu gewöhnen. Wie dies geschieht wird durch die folgende Tabelle deutlich.

Informationen zur Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell

Grundphase

Die Bezugsperson kommt mit dem Kind zusammen in die Einrichtung, bleibt circa eine Stunde zusammen im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause. In den ersten drei Tagen findet KEIN Trennungsversuch statt!

Erster Trennungsversuch

Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter/der Vater vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe. Ziel: vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase!

Stabilisierungsphase

- Kürzere Eingewöhnungsphase: circa 6 Tage
Die Zeiträume ohne Mutter/Vater in der Gruppe werden vergrößert.
Mutter/Vater bleibt in der Einrichtung.
- Längere Eingewöhnungszeit: circa 2 bis 3 Wochen
Erst ab dem 7. Tag findet ein neuer Trennungsversuch statt.
Erst wenn die Erzieherin das Kind dabei trösten kann, werden in den nachfolgenden Tagen die Zeiträume ohne Mutter/Vater vergrößert.
Mutter/Vater bleibt in der Einrichtung.

Schlussphase

Die Bezugsperson hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.



Eingewöhnung

Ziel des Modells ist es, in Kooperation mit den Eltern und dem Kind unter dem Schutz einer Bindungsperson das Vertraut werden mit der neuen Umgebung und den Aufbau einer Bindungsbeziehung zur Pädagogin zu ermöglichen. Abgeschlossen ist die Eingewöhnung, wenn die Pädagogin als sichere Basis akzeptiert wird und das Kind sich von ihr trösten lässt.

Sie als Eltern unterstützen Ihr Kind beim Kennenlernen der neuen Umgebung und der Erzieherin, indem Sie folgendes beachten:

- Suchen Sie sich ein gemütliches Eckchen im Gruppenraum und verhalten Sie sich grundsätzlich passiv.
- Reagieren Sie auf Annäherung und Blickkontakte positiv. Nehmen Sie jedoch von sich aus keinen Kontakt auf.
- Drängen Sie Ihr Kind nicht, sich von Ihnen zu entfernen oder etwas Bestimmtes zu machen.
- Wenn Sie den Raum verlassen möchten, lassen Sie zu, dass Ihr Kind Ihnen evtl. folgt.
- Versuchen Sie, sich nicht mit anderen Dingen und Kindern zu beschäftigen.

SIE SIND DER SICHERE HAFEN FÜR IHR KIND!

Wichtig: In der Zeit der Eingewöhnung sollte das Kind die Einrichtung möglichst nur halbtags besuchen. Um das Ziel der Eingewöhnung zu verstärken, arbeiten wir im Kinderhaus mit dem Bezugskindersystem. Ein/e Pädagoge/in kümmert sich intensiv um das Kind und ist Ihr/e Ansprechpartner/in. Dadurch kann ein kontinuierlicher Beziehungsaufbau stattfinden. Zur ersten Kontaktaufnahme bieten wir den Familien Hausbesuche an. Hierbei lernen wir das Kind in seiner sicheren und vertrauten Umgebung/Familie kennen.

„IM GRUNDE SIND ES DIE VER-BINDUNGEN MIT
MENSCHEN, DIE DEM LEBEN SEINEN WERT GEBEN.“

Wilhelm von Humboldt

U3-Betreuung im Kinderhaus

Klein und Groß unter einem Dach



2008 sind wir mit der Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren gestartet. Hierdurch konnten wir einen weiteren Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Die stetig wachsende Nachfrage an U3-Plätzen führte 2012 zum Anbau/Ausbau im Kinderhaus. Nun wurden Plätze für Kinder unter zwei Jahren geschaffen.

Seit August 2019 werden alle U3-Kinder im Anbau der Einrichtung betreut. Es entstand ein separater Bereich für diese Altersgruppe, die besondere Bedürfnisse und Interessen hat. In der Tigerenten- und Frosch-Gruppe werden die U3-Kinder und teilweise 3- bis 4-jährige gruppenübergreifend in ihrer Entwicklung von Pädagoginnen begleitet, die speziell für diese Aufgabe ausgebildet sind und sich kontinuierlich fortbilden.

Die räumliche Ausstattung, sowie das Spielmaterial sind speziell für diese Altersgruppe gestaltet und ausgewählt worden. Die pädagogische Arbeit und der Tagesablauf orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen dieser Altersgruppe. Ein geregelter Tagesablauf gibt den Kindern Sicherheit und Struktur. Immer wiederkehrende Rituale und Regeln spielen hierbei eine bedeutsame Rolle.

In diesem Alter wollen die Kinder alles erkunden. Sie fangen an zu krabbeln, zu laufen und zu klettern. Alles Lernen geschieht über die Bewegung. Dabei bieten die Räume viel Bewegungsfreiheit, Materialien zum Experimentieren, Rückzugsmöglichkeiten in Höhlen und Kuschecken, die ihnen Geborgenheit und Sicherheit geben.

U3-Betreuung im Kinderhaus – Klein und Groß unter einem Dach

Einen besonderen Stellenwert in der U3-Betreuung hat die Beziehung zwischen Kind und Pädagogen*in. Arbeit mit U3-Kindern ist Beziehungsarbeit! Die Pädagogin nimmt behutsam Kontakt zum Kind auf und baut Schritt für Schritt eine intensive Beziehung zu ihm auf. Deshalb nehmen wir uns in enger Zusammenarbeit mit den Eltern ausreichend Zeit für die Eingewöhnung nach dem Berliner Modell.

Jedes Kind wird individuell eingewöhnt. Hierbei sehen wir die Eltern als Experten für ihr Kind und sind mit ihnen im ständigen Austausch. Die Eingewöhnung kann erfahrungsgemäß 4 bis 6 Wochen dauern. In der Regel übernimmt die Bezugserzieherin diese Aufgabe und spricht die Vorgehensweise mit den Eltern ab. Erst nach einer gelungenen Ablösung fühlt das Kind sich in der Kita sicher und wohl. Aus dieser Sicherheit heraus kann das Kind auf „Entdeckungsreise“ gehen, sich entwickeln und so langsam, Schritt für Schritt in den Kita-Alltag hineinwachsen.

Nur gemeinsam können Eltern und Pädagog*innen dieses Ziel erreichen und den Übergang von der Familie in die Kita erfolgreich gestalten. Spätestens zum 3. Geburtstag bzw. im darauf folgenden Sommer wechseln die Kinder dann in den vorderen Bereich. Auch dieser Übergang wird behutsam und schrittweise gestaltet. Durch verschiedene Angebote und Aktivitäten sind die Kleinen und Großen im Kontakt. Durch das Miteinander im gemeinsamen Spiel, bei Singe-Runden, gegenseitigen Besuchen oder bei Festen und Feiern, lernen die Kinder von einander in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen.



Das letzte Jahr im Kinderhaus

Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule



Nach dem Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung ist der Wechsel in die Schule der zweite wichtige Übergang in seinem Leben und ein Meilenstein in seiner Bildungsbiografie. Um den Übergang bewusst zu gestalten, bilden alle zukünftigen Schulkinder des Kinderhauses eine gemeinsame Gruppe, innerhalb der sie an verschiedenen Themen arbeiten. Die Kinder dieser Gruppe nennen wir Maxi-Kinder.

Zu diesen Themen gehören:

- Waldwochen
- Aktionen im Rahmen der Verkehrserziehung in Kooperation mit der Polizei
- Unterschiedliche Ausflüge
- Diverse Angebote zur Förderung der sozialen-emotionalen Kompetenzen
- Aktionen/Projekte zur Festigung von Basiskompetenzen für den Übergang zur Schule
- Besuch in der zukünftigen Grundschule mit den Kindern

Das letzte Jahr im Kinderhaus – Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkraft ist es, die Entwicklung sowie die Bildungsprozesse während der gesamten Kindergartenzeit in allen schulrelevanten Bereichen des Kindes zu beobachten, zu unterstützen und zu dokumentieren. Das Wissen über sprachliche, kognitive und soziale Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes, ist die Grundlage für diese gezielten Aktivitäten und Angebote, die das Kind bei der erfolgreichen Bewältigung des Übergangs in den neuen Lernkontext mit seinen besonderen Anforderungen stärken und unterstützen. Wir bereiten jedes Kind in der gesamten Kindergartenzeit auf die Schule und das Leben in der Gemeinschaft vor.

Gemeinsam mit den Eltern und den zukünftigen Grund- oder Förderschulen der Kinder gestalten wir einen harmonischen Übergang. Aufgrund der örtlichen Nähe arbeiten wir besonders intensiv mit der benachbarten Anna-Katharina-Emmerick Grundschule und dem dazugehörigen offenen Ganzttag zusammen und gestalten einen gemeinsamen Elternabend hierzu.

Im Herbst vor der Einschulung, findet ein gemeinsames Gespräch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften statt, indem die Schulfähigkeit des Kindes thematisiert und schriftlich festgehalten wird. In der Regel, findet vor dem Übergang in die Schule ein Austausch zwischen Lehrkräften und Pädagog*innen statt.



Nachwort

„ES BEDARF EINES GANZEN DORFES,
UM EIN KIND ZU ERZIEHEN.“

Afrikanische Weisheit

Entsprechend dieser Weisheit haben wir ein Netzwerk zum Wohle des Kindes gebildet.

Zum Netzwerk gehören:

- Eltern als Fachleute für ihre Kinder
- Träger der Einrichtung
- ein gut besetztes Team mit Erzieher*innen, Heilpfleger*innen, Heilpädagog*innen usw.
- Therapeut*innen, wie die zum Team gehörende Physiotherapeutin
- Fachleute, Fachdienste, Pädagog*innen
- Kooperationspartner unseres Familienzentrums

So können wir das große Ziel erreichen, jedem Kind möglichst optimale Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen und Familien in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen.

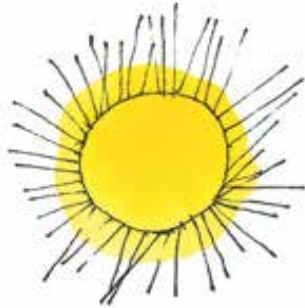
Wir bedanken uns für Ihr Interesse und hoffen, Ihnen mit unserer Konzeption einen Einblick in das Leben und Lernen im Familienzentrum Kinderhaus „Am Luchtbach“ gegeben zu haben. Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie uns/mich an.

Liebe Grüße!

Denise Olbrich

Leiterin des Familienzentrums Kinderhaus „Am Luchtbach“
mit dem Pädagog*innen-Team





Anhänge

- 1) Kinderschutzkonzept der Stadt Dülmen
- 2) UN-Kinderrechtskonvention



Anhang 1

Kinderschutzkonzept der Stadt Dülmen Grußwort



Liebe Dülmener Familien, liebe Eltern und Kinder,

die Erstellung und Umsetzung umfassender Kinderschutzkonzepte für die städtischen Kindertageseinrichtungen bildet eine wichtige Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und den am Kindeswohl ausgerichteten Orientierungsrahmen für Bildung und Erziehung der kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Kinderschutz ist eine der zentralen Aufgaben, denen sich die Stadt Dülmen in ihren Kindertageseinrichtungen stellt. Als Jugendamtsleitung ist es mir ein besonderes Anliegen, die Weiterentwicklung des einrichtungsbezogenen Kinderschutzes zu begleiten und prozesshaft weiterzuentwickeln, um den Schutz von Kindern bestmöglich zu gewährleisten. Hierzu ist nachfolgend der einleitende Entwicklungsprozess transparent abgebildet. Wir fördern die Kinder in unseren Einrichtungen ganzheitlich und entsprechend der Persönlichkeit des Kindes. Unser Anliegen ist es, dass Ihr Kind sich zu einem verantwortungsbewussten und selbstständigen Menschen entwickeln kann.

Ihr Kind verbringt einen großen Teil des Tages in der Einrichtung. In einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens werden den Kindern vielfältige Angebote zur Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrer Umwelt gemacht. Zu unserem Auftrag gehört das Hinführen zu Toleranz, Solidarität, Lernfreude, Gemeinschaftsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit. Um die Lebenssituation der Familien in den pädagogischen Alltag miteinbeziehen zu können, sind wir auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen. Unsere Kindertageseinrichtungen verstehen sich als Erziehungspartner der Eltern und mit ihrem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag als elementarer Bestandteil der familienfreundlichen Dülmener Stadtgesellschaft.

Wir wünschen uns, dass Ihr Kind und Sie als Eltern sich in unseren Einrichtungen wohl fühlen und freuen uns auch zukünftig auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Norbert Dikomey

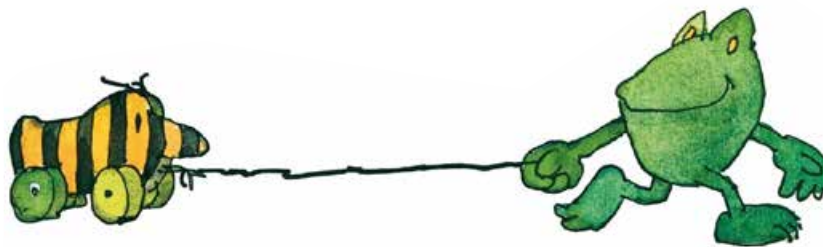
Fachbereichsleiter Jugend und Familie

Anhang 1

Kinderschutzkonzept der Stadt Dülmen

Inhalt

1. Einleitung
2. Leitbild der Stadt Dülmen
3. Basisinformationen und Begriffsbestimmungen
4. Personal
 - 4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - 4.2 Personalauswahlverfahren
 - 4.2.1 Ausschreibung
 - 4.2.2 Vorstellungsgespräch
 - 4.3 Verhaltenskodex / Verhaltensampel / Einarbeitungskonzept
 - 4.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
 - 4.5 Gespräche mit Mitarbeitenden / Teamgespräche
5. Prävention
6. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden
 - 6.1 Landesjugendämter
 - 6.2 Örtliches Jugendamt
 - 6.2.1 Beratung nach § 8 b
 - 6.2.2 Meldung nach § 8 a
 - 6.2.3 Handlungsplan
 - 6.2.4 Dokumentation
 - 6.2.5 Aufarbeitung
 - 6.2.6 Hilfsangebote und Kontakte von Kooperationspartner
7. Literaturverzeichnis



1. Einleitung

Warum brauchen wir ein Kinderschutzkonzept?

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Mai 2021 wurde ein verpflichtender Baustein, das Vorhalten eines Kinderschutzkonzeptes, für Kindertageseinrichtungen verankert. „Der Gesetzgeber hat mit der Novellierung des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) den zahlreichen Forderungen nach einer verbindlichen Festschreibung von Schutzkonzepten in Einrichtungen Rechnung getragen. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII sieht die Verankerung verpflichtender Konzepte vor, die zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt in Einrichtungen vorzuhalten sind. Darüber hinaus ist nun auch die Erteilung einer Betriebserlaubnis an das Vorhalten organisationaler Schutzkonzepte geknüpft.“ (vgl. LWL / LVR, 2021)

Neben der rechtlichen Grundlage dient das Schutzkonzept dazu, unsere Kindertageseinrichtungen zu sicheren (Bildungs-)Orten zu machen, in denen Kinder sich wohlfühlen können und ihrer angeborenen Freude am Explorieren nachgehen können. Durch unser Schutzkonzept möchten wir dazu beitragen, dass das Risiko für unsere Kinder, Gewalt in jeglicher Form ausgesetzt zu sein, möglichst gering ist.

Aus diesem Grund enthält unser Schutzkonzept zahlreiche präventive Maßnahmen zum Schutz der uns anvertrauten Kinder. Gleichzeitig dient das Schutzkonzept unseren Mitarbeitenden als Leitfaden und generiert somit Sicherheit und Handlungskompetenz. Durch das Schutzkonzept sind die Abläufe in verschiedenen - dass Wohl der Kinder betreffenden - Situationen klar und steigern die Handlungskompetenz der Fachkräfte. Ziel des Schutzkonzeptes ist letztendlich die Kindertageseinrichtung zu einem sicheren Ort zu machen, der die Rechte der Kinder in den Vordergrund stellt und somit die Selbstwirksamkeit und die Sprachfähigkeit der Kinder erhöht. Zudem gibt das Schutzkonzept Hilfe und Orientierung im Krisenfall.

Auf Grundlage der rechtlichen Anforderungen wurde für die städtischen Kindertageseinrichtungen, durch die multiprofessionellen Teams in den Einrichtungen, jeweils ein Kinderschutzkonzept erarbeitet und verschriftlicht. Zur konsequenten Sicherstellung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder wird das Schutzkonzept regelmäßig (mind. 1 x jährlich) auf seine Aktualität, in den Einrichtungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Unser Weg zum Kinderschutzkonzept

Um einen Einblick in die Erarbeitung von Schutzkonzepten und die Bedeutung von Kindeswohlgefährdung zu erhalten, führte der Kinderschutzbund des Kreisverbandes Coesfeld, seit 2023 die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Kreisgebiet Coesfeld, eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung durch. Die Einrichtungsleitungen unserer sechs städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie unsere Fachberatung für Kindertageseinrichtungen nahmen daran teil. Am zweiten Fortbildungstag starteten wir mit der Erarbeitung einer Risikoanalyse. Diese bildete im Verlauf, die Grundlage für die weitere Erarbeitung des Schutzkonzeptes.

1. Einleitung

Unter Nutzung einer multiprofessionell zusammengesetzten Steuerungsgruppe, bestehend aus den Einrichtungsleitungen, jeweils einer interessierten Fachkraft aus jeder Kita, den Abteilungsleitungen Kindertagesbetreuung und des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der Mitarbeiterin der kommunalen Koordinierungsstelle Kinderschutz und der Fachberatung Kindertageseinrichtungen, wurden die zu erarbeitenden Bausteine thematisiert und nachfolgend von den Fachkräften in Multiplikatorenfunktion in die Teams der Kindertageseinrichtungen eingebracht.

Die im ersten Schritt konzipierte Risikoanalyse diente dazu, die Teams an das Thema Kinderschutz heranzuführen und so im Umgang thematisch zu sensibilisieren. Zudem wurden mit Hilfe des Fragebogens kritische Bereiche und Gefahrenquellen zum Schutz der Kinder ausfindig gemacht und beleuchtet.

Im Folgenden wurden dann sowohl Eltern, als auch die Kinder in diesen Prozess einbezogen. Die Eltern erhielten über die KitaApp einen Online-Fragebogen zur Einschätzung des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung.

Die Kinder wurden im Kindergartenalltag spielerisch und sensibel mit dem Themenkomplex vertraut gemacht. Dazu wurde z. B. im Morgenkreis mit den Kindern besprochen, wo sie gerne und wo sie nicht so gerne spielen. Die Ergebnisse, sowie die Begründung der Kinder wurde von den Erzieherinnen festgehalten und dokumentiert.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Kinder- und Elternbeteiligung wurden Optimierungen und Anpassungen an räumlichen und strukturellen Gegebenheiten vorgenommen, damit die Kinder sich in ihrer Kita sicher fühlen und gut entwickeln können. Weiterhin wurden diese Erkenntnisse in den jeweiligen Kita Teams genutzt, um sich dem Thema Prävention zuzuwenden. Hierbei wurde auf folgende Themenbereiche geschaut:

- Partizipation,
- Beschwerdemöglichkeiten,
- Körperliche / Sexuelle Bildung,
- Zusammenarbeit mit den Eltern.

Eine Großveranstaltung zum Thema Kinderschutz für alle Beschäftigten unserer kommunalen Kindertageseinrichtungen rundete den Erarbeitungsprozess ab. Sie diente dazu, in den Teams noch einmal kritisch darauf zu schauen, ob alle wesentlichen Punkte in das Schutzkonzept eingearbeitet sind und wo ggf. noch Handlungsbedarf besteht.

Der Rahmen für das Kinderschutzkonzept, der Handlungsplan bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und das Vorgehen bei der Auswahl von neuem Personal in den Kitas, wurde in Zusammenarbeit der entsprechenden Fachstellen (Personalamt, Allgemeiner Sozialer Dienst, etc.) und der Abteilung Kindertagesbetreuung und Familienförderung erarbeitet.

2. Leitbild der Kindertageseinrichtungen der Stadt Dülmen

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dülmen sind ein Ort der frühkindlichen Bildung, in dem die Interessen, Bedürfnisse und individuellen Fähigkeiten der uns anvertrauten Kinder im Vordergrund stehen. Unser tägliches Handeln erfolgt stets daran orientiert und im besten Sinne für die Kinder. Dabei sind uns folgende Werte besonders wichtig: Anerkennung, Gleichheit, Toleranz, Respekt und (Selbst-)Vertrauen.

Anerkennung:

Wir sehen jeden Menschen individuell mit seinen Stärken und Schwächen, Bedürfnissen und Interessen. In unserer Arbeit ist es uns wichtig, dass sich jedes Kind in seinem Tempo entwickeln kann. Dabei unterstützen wir jedes Kind entsprechend seiner Bedürfnisse und Fähigkeiten und bestärken es darin, seinen Interessen nachzugehen.

Gleichheit:

In unseren Einrichtungen kommen Menschen mit unterschiedlichen familiären, sexuellen, kulturellen und persönlichen Hintergründen zusammen. Unsere Türen stehen allen Familien und Kindern offen. Durch die Anerkennung und Akzeptanz des unterschiedlich Seins fördern wir das Zugehörigkeitsgefühl jedes Einzelnen in unseren Einrichtungen.

Toleranz:

Wir sehen diese Vielfalt als Gewinn und fördern aktiv das Gemeinschaftsgefühl. Gemeinsam nehmen wir Unterschiede wahr, bewerten diese aber nicht. Jedes Kind ist gut so, wie es ist.

Respekt:

Im Umgang miteinander fördern wir eine respektvolle und wertschätzende Haltung.

(Selbst-)Vertrauen:

Besonders wichtig ist es uns, eine Umgebung zu schaffen, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Dies gelingt uns, indem die Kinder in allen sie betreffenden Belangen mitentscheiden können. Wir ermutigen die Kinder aktiv, ihre Wünsche, aber auch Kritik zu äußern. Diese werden wertschätzend aufgenommen und fließen in unsere Arbeit ein. Gemeinsam mit den Kindern werden auf Grundlage dessen Entscheidungen getroffen und / oder überdacht.

Durch unsere reflektierte Haltung und die Beachtung entwickelter Qualitätsstandards passen wir die Umgebung immer wieder den Bedürfnissen der Kinder an, so dass diese sich bei uns frei entfalten und entwickeln können.

3. Basisinformationen und Begriffsbestimmungen

Zum besseren Verständnis für die Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes und den damit verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen ist es wichtig, zunächst ein Grundlagenwissen zu schaffen und bestimmte Begrifflichkeiten zu erläutern.

3.1 Rechtliche Grundlagen

Bereits in den **Kinderrechtskonventionen von 1989** wurde festgelegt, dass jedes Kind ein Recht auf den Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls hat. „Kinder sollen als Person ernst genommen und respektiert werden.“ (LVR, 2019) – Das bedeutet, dass Entscheidungen, die von Erwachsenen gefällt werden, in angemessener Weise den Willen des Kindes berücksichtigen. Kann dieser nicht vollumfänglich berücksichtigt werden, so ist den Kindern die Entscheidung kindgerecht zu begründen. In allen Belangen sollen die Kinder angehört und ernst genommen werden. Kinder sind Träger von Rechten und müssen sich diese nicht erst erarbeiten. Die Einzelrechte der Kinder sind ausführlich unter www.unicef.de/informieren/deinekinderrechte zu finden.

Darüber hinaus bildet das **Grundgesetz** mit den dort verankerten Grundrechten den Rahmen für unser Kinderschutzkonzept. Beispielhaft:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (GG, Artikel 1, Abs. 1)

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ (GG, Artikel 2, Abs. 1 und 2)

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in § 1631, Abs. 2 heißt es: *„Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“*

Können Eltern dies nicht sicherstellen, so definiert das BGB im § 1666, dass wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet wird und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen hat, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind. (vgl. BGB., §1666)

Mit dem am 01. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz wurde der Schutz von Kindern in Deutschland noch einmal grundlegend verbessert. Zudem bildet das Bundeskinderschutzgesetz einen Handlungsrahmen für alle Akteure im Kinderschutz.

Seit dem 01.05.2022 ist im Landeskinderschutzgesetz die Verpflichtung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, ein Schutzkonzept vorzuhalten, fest verankert.

Diese rechtlichen Vorgaben gilt es im Kinderschutzkonzept sicher zu stellen.

3.2 Kindeswohlgefährdung –

Begriffsbestimmungen, Täterstrategien und Erkennen von Symptomen

Kindeswohlgefährdung umfasst alle gegenwärtigen Gefahren, die dazu in der Lage sind, bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorauszusagen. (vgl. BGH FamRZ 1956, 360)

Bei der Kindeswohlgefährdung unterscheidet man vier Bereiche: Körperliche und seelische Misshandlung, sexueller Missbrauch und Vernachlässigung.

Körperliche Misshandlung:

Handlungen die zu körperlichen Verletzungen oder gar zum Tod des Kindes führen können. Meistens sind Spuren wie blaue Flecken, Brüche oder Verbrennungen erkennbar. Die Verletzungen werden zuweilen als Unfälle oder Ungeschick des Kindes abgetan.

Seelische Misshandlung:

Zur seelischen Misshandlung zählen wiederkehrende Äußerungen oder Verhaltensweisen, die Kinder ängstigen, sie herabsetzen oder überfordern. Als Folge fühlen sich die Kinder abgelehnt und wertlos und reagieren häufig mit Aggressivität, Distanzlosigkeit, innerem Rückzug, Ängsten und mangelndem Selbstwertgefühl. Seelische Verletzungen sind schwieriger zu erkennen als körperliche, weil es keine äußeren Anzeichen dafür gibt.

Vernachlässigung:

Von Vernachlässigung wird gesprochen, wenn Kinder das für ihre körperliche und seelische Entwicklung notwendige Maß an Zuwendung, Schutz und Fürsorge nicht oder nicht ausreichend erhält. Anzeichen können entsprechende Erzählungen des Kindes, ein stark ungepflegtes Äußeres, nicht dem Wetter entsprechende Kleidung oder ein sehr unregelmäßiger Besuch der Kindertageseinrichtung / Schule sein.

Sexueller Missbrauch:

In Fachkreisen hat man sich darauf geeinigt von sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt zu sprechen, da der Begriff „sexueller Missbrauch“ auch einen „sexuellen Gebrauch“ impliziert. Jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können, wird als sexueller Übergriff gewertet. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine / ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Quelle: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>

3. Basisinformationen und Begriffsbestimmungen

Im Sinne der Kinderschutzpraxis unterscheidet man drei Formen der sexualisierten Gewalt:

Sexuelle Grenzverletzungen:

Grenzverletzungen sind Handlungen, die die persönlichen Grenzen eines Menschen unbeabsichtigt und unbewusst überschreiten / verletzen. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar, z. B. durch eine ehrliche Entschuldigung.

Sexuelle Übergriffe:

Sie sind geplante, nicht zufällige Handlungen, die die Grenzen eines Menschen massiv und / oder wiederholt verletzen. Dies können sexualisierte Bemerkungen aber auch strafrechtlich relevante Gewalttaten sein, z. B. Beschimpfungen, Schläge, Festhalten ...

Sexueller Missbrauch:

Sexueller Missbrauch ist eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Gemeint sind sexuelle Handlungen die an oder vor Kindern gegen deren Willen vorgenommen werden oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Sexuelle Handlungen von Erwachsenen an oder mit Kindern sind immer strafbar, auch dann, wenn das Kind sich scheinbar einverstanden erklärt hat.

Für betroffene Kinder ist es oft schwierig sich einem Erwachsenen anzuvertrauen. Einige Kinder fühlen sich selbst verantwortlich, schuldig oder schämen sich. Zudem sind Ängste mit der Offenbarung verbunden. Denn trotz der Misshandlung haben die Kinder oftmals eine Bindung zu dem / der Täter:in. Insbesondere wenn ein Elternteil der / die Täter*in ist, befürchten die Kinder Bestrafung oder Herausnahme aus der Familie, wenn sie sich öffnen. Berichtet ein Kind (noch) nicht von Gewalt, kann es trotzdem Anzeichen geben.

3. Basisinformationen und Begriffsbestimmungen

Anzeichen körperlicher und seelischer Misshandlung können sein:

- Das Kind äußert Angst davor, nach Hause zu gehen.
- Das Kind ist kontaktscheu oder zieht sich plötzlich aus seinem sozialen Netz zurück.
- Das Kind ist – für Außenstehende scheinbar grundlos – auffallend aggressiv gegen sich und andere.
- Das Kind zeigt relativ unerwartet einen starken Leistungsabfall oder unerklärliche Lernschwächen auf.
- Das Kind entwickelt ohne fassbaren Grund Sprachstörungen oder beginnt wieder einzunässen.
- Das Kind weist in der Kindertageseinrichtung oder Schule häufig, teilweise unentschuldig, Fehlzeiten auf oder fehlt öfter nach dem Wochenende.
- Das Kind hat immer wieder Verletzungen wie beispielsweise Kratzer, Abschürfungen, Blutergüsse, blaue Flecken, Hauteinblutungen durch Strangulation, Schnitt- und Bissverletzungen, Verbrühungen oder Verbrennungen.
- Das Kind weist am ganzen Körper verschiedenfarbige, das heißt unterschiedlich „alte“ bzw. „frische“ Verletzungsspuren auf, die aufgrund ihrer Lage kaum beim Spielen entstanden sein können (Hämatome am Oberkopf, Auge, an den Wangen, an den Ohren, an der Mundschleimhaut, an den Oberarminnenseiten, am Brustkorb, auf dem Bauch, am Gesäß und Rücken).

(Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, 2019)

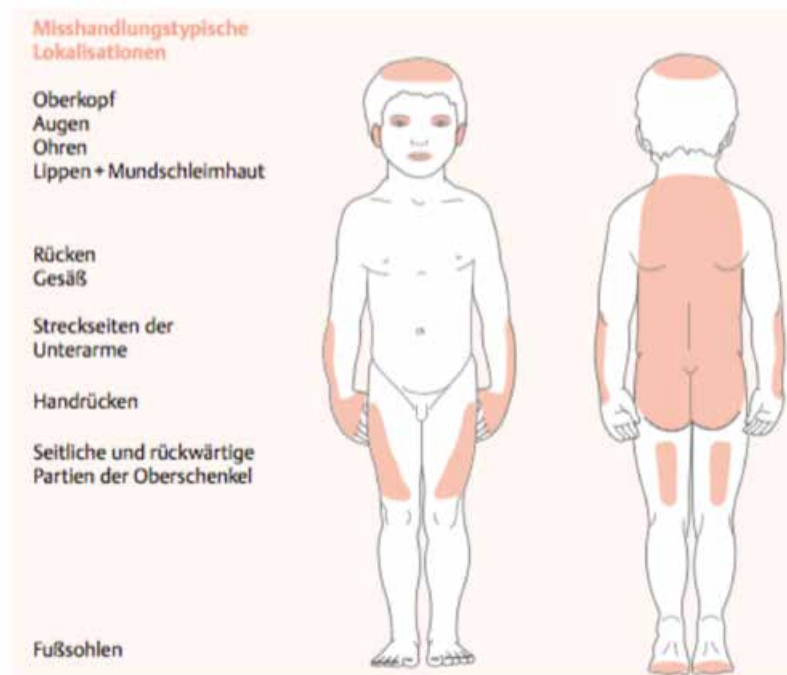


Abb. 1: Etzold, S. & Tsokos, M. (2016). S. 363

3. Basisinformationen und Begriffsbestimmungen

Umgang mit Kinderschutzfällen:

Wichtig ist es, die benannten Anzeichen für körperliche und seelische Misshandlung sensibel wahrzunehmen.

Bei beobachteten Verletzungen, wie oben in der Abbildung 1 dargestellt sollte umgehend gehandelt werden und die Telefonnummer 12-567 des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) gewählt werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen und ggf. eine rechtsmedizinische Untersuchung einleiten zu lassen.

Handelt es sich „nur“ um ein ungutes Bauchgefühl, ist es wichtig, sich Klarheit zu verschaffen. Es sollte aber nicht Kausal von Misshandlung ausgegangen werden, sondern auch Alternativhypothesen aufgestellt werden.

Das bedeutet, wenn z. B. Veränderungen im Verhalten wahrgenommen werden, diese zu dokumentieren, das Kind zu beobachten und ggf. eine Beratung nach §8a Abs. 4 SGB VIII durchzuführen.

Wenn möglich, sollte hier immer das Gespräch mit den Eltern gesucht werden, um Verhaltensänderungen und Beobachtungen offen anzusprechen und ggf. Hilfsangebote zu machen.

Täterstrategien:

Sexueller Missbrauch ist in der Regel eine geplante Handlung und zumeist höchst manipulativ. Die Täter:innen bauen zunächst Vertrauen zu den Betroffenen auf. Oftmals werden bestimmte „Opfertypen“ gesucht. Das können Kinder sein, die besonders hilfsbedürftig sind und / oder vermehrte Zuwendung suchen. Die Täter:innen bauen ihr „Vertrauensverhältnis“ zunehmend aus und isolieren die Betroffenen zunehmend von anderen Vertrauenspersonen. Bei den Betroffenen entsteht eine Abhängigkeit, die mit Schuldgefühlen einhergeht. Die Handlungen werden mit steigendem Vertrauen immer körperlicher und zunehmend sexualisiert. Als Steigerung drohen die Täter:innen mit z. B. Gefahr für die Familie, Unverständnis / Unglauben bei der Familie oder Konsequenzen für die Täter*innen. Zudem wird den Betroffenen eine aktive Beteiligung („du wolltest das doch auch“) eingeredet.

4. Personal

In unseren Kindertageseinrichtungen arbeiten wir in multiprofessionellen Teams zusammen, um den Bedarfen der Kinder und den Betreuungswünschen der Eltern bestmöglich gerecht zu werden. Zu den vertretenen Professionen gehören Erzieher*innen, Sozialpädagogen*innen, Kinderkrankenpfleger*innen, Heilpädagogen*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Ergänzungskräfte, Kitahelfer*innen, Hauswirtschaftskräfte u. v. m. Dabei verändert sich die Vielfalt der vertretenen Professionen stetig. Um all die verschiedenen Berufsgruppen im Kinderschutz gut aufzustellen haben wir eine Reihe von Fortbildungen etabliert, die die Mitarbeitenden besuchen können und / oder verpflichtend für Ihre Tätigkeit in unseren Einrichtungen besuchen müssen.

Zudem legt die Stadt Dülmen großen Wert auf die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden. Die Fachstelle Gesundheitsmanagement hat in den letzten Jahren ein breites Angebot an gesundheitsfördernden Angeboten für alle Mitarbeitenden aufgebaut. Zu den Angeboten zählen Benefits wie das Jobrad, Firmenfitness, betriebsärztliche Versorgung u. v. m. Darüber hinaus setzt die Stadt auf familienfreundliche Rahmenbedingungen und flexible Arbeitszeiten. All diese Angebote sollen dazu beitragen, ein gutes Betriebsklima zu schaffen, Stress vorzubeugen und so den Fachkräften eine kontinuierlich gute Betreuung der Ihnen anvertrauten Kinder zu ermöglichen.

4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Um der Aufgabe des Kinderschutzes gerecht zu werden benötigen die Mitarbeitenden fachliches Wissen, Handlungsstrategien und strukturelles Wissen (wie gehe ich in einem Fall von Kindeswohlgefährdung vor und wer ist Ansprechpartner*in). Zudem müssen die Mitarbeitenden in der Lage sein, ihr Handeln zu reflektieren um, falls notwendig, daraus Handlungen / Verbesserungen abzuleiten. Um unseren Mitarbeitenden das alles zu ermöglichen stehen Ihnen verschiedene Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung.

Alle zwei Jahre gibt es eine vom Fachbereich Jugend und Familie organisierte Fortbildung zu verschiedenen Schwerpunktthemen, die sich aus der Arbeit in den Einrichtungen ergeben. Diese können zum Beispiel Themen wie sexuelle Bildung / Sexualpädagogik, Entwickeln einer gemeinsamen Haltung oder Diversität und Umgang mit Geschlechterrollen sein. Interessierte Fachkräfte aus allen sechs städtischen Einrichtungen können sich zu diesen Angeboten anmelden.

Im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes wurde die Koordinationsstelle „Netzwerk Kinderschutz“ geschaffen. Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen haben hierüber die Möglichkeit auf eine TaskCard des Netzwerkes Kinderschutz zuzugreifen, an den angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen und einmal jährlich – im Rahmen der Netzwerkarbeit – ein Update zum Kinderschutz zu erhalten.

4. Personal

Die Einrichtungsleitungen vereinbaren dafür einen für sie und ihr Team passenden Termin mit der Netzwerkkoordination Kinderschutz. Dieser Termin dient unter anderem dazu, den Verfahrensablauf wieder präsent zu haben und sicher im Fall einer Kindeswohlgefährdung agieren zu können. Darüber hinaus können unklare Konstellationen, im Rahmen einer kollegialen Beratung, besprochen werden.

Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich individuell und spezialisiert, zu Schwerpunktthemen wie z. B. sexuelle Bildung / Sexualpädagogik fortbilden zu lassen.

Um dem Wohl unserer Mitarbeitenden Rechnung zu tragen besteht zudem die Möglichkeit Fortbildungen zu Themen der Stressreduktion, Gesundheitsförderung und Work-Life-Balance zu besuchen.

4.2 Personalauswahlverfahren

Die Auswahl von geeignetem Personal findet bei der Stadt Dülmen im Mehraugenprinzip statt. Allem voran steht die Ausschreibung, in der bereits auf wichtige Aspekte hingewiesen wird. Der aktuelle Fachkräftemangel stellt die Stadt Dülmen vor die Herausforderung, neues Personal zu gewinnen und dabei die Qualifikation sowie die persönliche Eignung der Bewerbenden nicht aus den Augen zu verlieren.

4.2.1 Ausschreibung

In unseren Ausschreibungen für die pädagogischen Fachkräfte in unseren Kindertageseinrichtungen wird bereits darauf hingewiesen, dass wir das Wohl der Kinder in einem besonderen Maße im Blick haben.

4.2.2 Vorstellungsgespräch

An den Vorstellungsgesprächen nimmt ein Vertreter des Personalrates, ein/e Mitarbeitende/r aus der Personalverwaltung, die Abteilungsleitung und die jeweilige/n Einrichtungsleitung/en der zu besetzenden Stelle/n teil. Dadurch entsteht ein umfangreicher Blick auf die Bewerbenden. Im anschließenden gemeinsamen Austausch werden dann die Eindrücke zusammengetragen und eine Entscheidung getroffen.

In den Vorstellungsgesprächen findet der Bereich „Kinderschutz“ in Form von gezielten Fragen zum Thema seinen Platz. Dem Bewerbenden soll somit das Selbstverständnis der Kindertageseinrichtung, als grenzwahrender, die Meinung der Kinder anerkennender, gewaltfreier und schützender Ort, vermittelt werden.

4.3 Verhaltenskodex / Verhaltensampel / Einarbeitungskonzept

Bei Neueinstellungen ist neben der Ablegung des Gelöbnisses, eine Selbstverpflichtungserklärung von den Mitarbeitenden zu unterschreiben (s. Anlage 1). Das Gelöbnis beinhaltet verschiedenen Strafvorschriften, die zur gewissenhaften Erfüllung der an die Stelle gebundenen Aufgaben, verpflichtet. Diese wird mit den Einstellungsunterlagen von der Personalabteilung versandt.

Die Selbstverpflichtungserklärung bezieht sich auf den Verhaltenskodex unserer Kindertageseinrichtungen. Dieser stellt nochmal spezifische an die Tätigkeit gebundene Verhaltensweisen heraus, die in unseren Einrichtungen einen hohen Stellenwert haben und von allen Mitarbeitenden einzuhalten sind. Am ersten Arbeitstag ist der Verhaltenskodex zu lesen und die Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben.

Verhaltenskodex

- Die Rechte der Kinder stehen im Fokus meiner Arbeit. Die Einhaltung und Wahrung dieser ist eine mir obliegende Pflicht.
- Die Kinder werden von mir mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellen werden nicht geduldet.
- Ich ermutige die Kinder aktiv Gefühle, Ideen, Erlebnisse o. ä. zu schildern und nehme Wünsche und Kritik konstruktiv und wertschätzend entgegen.
- Ich wahre die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder, indem ich nur mit einzelnen Kindern wickeln gehen, im Waschraum nicht ungefragt die Toilettentüren öffne oder über die Trennwände schaue.
- Die Wickelsituation ist bei mir ebenso Beziehungspflege. Das Kind darf frei wählen, wer es wickeln darf. Während des Wickelns begleite ich mein Handeln sprachlich und achte auf verbale und nonverbale Äußerungen des Kindes.
- Körperkontakt ist nur in gegenseitigem Einvernehmen und der Situation angemessen erlaubt (Trost, Pflege, Erste-Hilfe, ...).
- Dem Bedürfnis nach Körperkontakt, von Seiten des Kindes, komme ich wenn möglich, in angemessener Form, nach. Eigene Impulse, Nähe zu schaffen, unterlasse ich.
- Das Fotografieren, Aufnehmen, Filmen etc. von Kindern mit dem privaten Handy / der privaten Kamera ist mir untersagt.
- Bei Verdachtsfällen und akuten (Krisen-)Situationen handle ich und hole mir bei Bedarf professionelle Unterstützung. Der Schutz der mir anvertrauten Kinder ist meine oberste Pflicht.
- Ich handle stets mit Respekt und Wertschätzung.

4. Personal

Um den neuen Mitarbeitenden einen guten Start in unseren Einrichtungen zu ermöglichen gibt es ein umfangreiches Einarbeitungskonzept. Dieses umfasst alle wichtigen Informationen, die Mitarbeitende in unseren Kindertageseinrichtungen wissen müssen. Zudem finden in regelmäßigen Abständen Reflexionsgespräche statt, in denen eventuelle Missstände lösungsorientiert von beiden Seiten angesprochen werden können.

4.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung für unsere pädagogischen Fachkräfte ist das Vorliegen eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII, aus dem hervorgeht, dass keine einschlägige Vorbestrafung vorliegt.

Diese Verpflichtung gilt darüber hinaus auch für weitere in der Kindertageseinrichtung tätige Personen, wie z. B. Ehrenamtler*innen, Hauswirtschaftskräfte etc. Somit lässt sich von vornherein ausschließen, dass einschlägig vorbestrafte Personen in unseren Einrichtungen tätig werden. Um auch bei langfristig Beschäftigten sicher zu handeln wird das Führungszeugnis alle fünf Jahre angefordert und überprüft.

4.5 Gespräche mit Mitarbeitenden / Teamgespräche

Regelmäßige Mitarbeiter*innen- und Teamgespräche sollen dazu beitragen, das Wohlbefinden des Personals zu stärken. Die Gespräche dienen unter anderem dazu, die Mitarbeitenden zu ermutigen, Missstände, Überforderungen und Konflikte anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.



5. Prävention

Einbeziehung aller Perspektiven: Eltern, Kinder und Mitarbeiter*innen

Die uns anvertrauten Kinder verbringen einen großen Teil des Tages in unserer Einrichtung. Eltern verlassen sich zu Recht darauf, dass es ihren Kindern in der Kita gut geht und sie geschützt sind. Unsere Aufgabe als Team und die des Trägers ist es, das Leben und Lernen in der Kita so zu gestalten, dass sich alle Kinder wohl und sicher fühlen. Nur so können sie sich entfalten und positiv entwickeln. Das heißt, der Träger und wir als Team sorgen für entsprechende Rahmenbedingungen und Möglichkeiten und achten auf deren Einhaltung!

Risikoanalyse als Grundlage für unser Kinderschutzkonzept

Am Anfang stand deshalb das Erstellen des Schutzkonzeptes mithilfe einer Risikoanalyse auf der Aufgabenliste. Für uns war es unumgänglich sowohl die Sichtweise der Kinder und Eltern als auch die des Teams in das Konzept miteinzubeziehen.

Einbeziehung der Eltern:

Die Perspektiven, Meinungen und Ängste zum Thema Kinderschutz erhielten wir durch die Auswertung eines Elternfragebogens. Bei der Auswertung kam zum Beispiel heraus, dass sich Eltern eine engere Kontrolle von kindergartenfremden Besucher*innen (Handwerker*innen, Gärtner*innen etc.) wünschen. Dieses wurde daraufhin mit dem Team besprochen und umgesetzt.

Einbeziehung der Kinder:

Bei den Kindern wählten wir Methoden entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes, um herauszufinden welche Orte in der Kita und im Außenbereich sie als schön oder unangenehm empfinden. Hierbei wurde deutlich, dass Kinder zum Teil eine Bewertung vornehmen, als wir Erwachsenen erwarten oder vermuten.

Hier sind einige Beispiele für die Äußerungen der Kinder und welche Veränderungen darauf folgten:

1. *„Wir wollen in Räumen spielen, wo wir die Tür zu machen dürfen und auch mal ohne Erwachsene spielen können.“*
> Nach Absprache und unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht, können die Kinder für einen bestimmten Zeitraum allein unsere Räumlichkeiten nutzen.
2. *„Wir wollen überall in der Kita und auch draußen spielen, und uns auch verstecken.“*
> Unser Spielplatz ist extra naturnah gestaltet. So haben die Kinder dort die Möglichkeit, sich zu verstecken und dort ohne direkte Beaufsichtigung spielen und forschen zu können.
3. *„Ich möchte alleine auf die Toilette gehen und die Tür abschließen dürfen.“*
> Unsere Waschräume sind so ausgestattet worden, dass die Privatsphäre der Kinder zum Beispiel durch abschließbare Türen geschützt wird.

Einbeziehung des Teams:

Für das Team stand die pädagogische Auseinandersetzung bei der Risikoanalyse im Vordergrund.

Viele Fragen und Themen beschäftigen uns:

- Was ist für die kindliche Entwicklung wichtig, was kann / darf ich zulassen?
- Wie viel Nähe / Distanz kann / darf ich geben / muss ich einhalten?
- In welcher Form sind „Körpererkundungsspiele“ in unserer Kita erlaubt?
- Wo / wann muss ich eingreifen / Grenzen setzen? (siehe Tabelle im Anhang)
- Geschlechterbewusste Erziehung: Wie erreichen wir eine gesunde Akzeptanz und Offenheit, in der Kinder sich geschlechtsneutral ausprobieren und entfalten können?
- Wir möchten den Kindern die Möglichkeiten geben altersgerechte „Körpererkundungsspiele“ auszuprobieren.

Unsere Regeln für Körpererkundungsspiele in der Kita

Körpererkundungsspiele sind ein wichtiger Entwicklungsschritt in der Sexualerziehung und haben nichts mit der Sexualität Erwachsener zu tun.

Selbststimulation bei Kindern ist eine natürliche und normale Entwicklung, durch die sie lernen, ihren Körper und ihre Empfindungen zu erkunden. Es kann sich um Verhaltensweisen wie das Berühren der Genitalien oder das Wippen des Körpers handeln. Es ist wichtig, dass Erwachsene dieses Verhalten respektieren, es als Teil der kindlichen Entwicklung betrachten und dabei unterstützen, indem sie eine sichere und akzeptierende Umgebung schaffen.

Ein Verbot von Körpererkundungsspielen in der Kita auszusprechen / einzuhalten ist aus unserer Sicht realitätsfern und nicht umzusetzen.

Uns ist es wichtig, den Kindern auch eine kurze Zeit das Gefühl zu geben, unbeobachtet zu spielen und nicht ständig in ihr Spiel einzugreifen.

Es ist jedoch auch wichtig, auf mögliche Anzeichen von Stress oder Unwohlsein zu achten und bei Bedarf professionelle Unterstützung anzubieten, um sicherzustellen, dass das Kind sich gesund und sicher entwickeln kann.

5. Prävention

Damit diese Erfahrungen in einem harmlosen und altersgerechten Rahmen stattfinden können, ist es sinnvoll, dass sowohl in der Kita, als auch zu Hause Regeln dafür bestehen:

- Mein Körper gehört mir! Die Kinder bestimmen, wer sie anfasst oder nackt sehen darf – Selbstbestimmung, wenn es um den eigenen Körper geht.
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielt.
- Die Kinder stecken nichts in ihren Mund, Ohren, Nase, den Po oder in die Vagina. Das gilt sowohl für Gegenstände als auch für Zunge, Finger oder Penis.
- Genitalien dürfen weder berührt noch in den Mund genommen werden.
 - > Die Vulva ist der äußere Teil des Intimbereichs eines Mädchens, dazu gehören die Schamlippen und der Kitzler. Die Vagina ist der innere Kanal, der zur Gebärmutter führt. Kinder sollten wissen, dass sie weder Dinge noch Körperteile wie Finger in ihre Vulva oder Vagina stecken dürfen.
 - > Der Penis und die Hoden sind die äußeren Teile des Intimbereichs eines Jungen. Es ist wichtig, dass Kinder wissen, dass sie keine Gegenstände oder Körperteile wie Finger in ihren Penis oder Anus stecken dürfen.
- Wenn ein Kind „nein“ sagt, heißt das auch „nein.“
- Alle Kinder dürfen jederzeit das Spiel verlassen.
- Wenn ein Kind nicht mehr mitmachen möchte und dies mündlich oder durch Körpersignale zeigt, aber die anderen Kinder nicht aufhören, darf es sich wehren, um Hilfe rufen oder zu einem Erwachsenen gehen.
- Das Spiel ist kein Geheimnis. Alle Kinder dürfen ihren Eltern, Erzieher*innen und anderen Kindern davon erzählen.
- Bei den Spielen dürfen nur die teilnehmenden Kinder zuschauen. Fotos sind nicht erlaubt, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Die Erwachsenen / Pädagog*innen werden gebeten, sich während der Spiele im Hintergrund zu halten und die Privatsphäre der Kinder zu respektieren.
- Die Kinder tun sich nicht weh und achten aufeinander.

Als wir uns mit Körpererkundungsspielen beschäftigt haben, haben wir festgestellt, wie wichtig es ist, dass Kinder ihren Körper und ihre Grenzen verstehen.

5. Prävention

Jetzt wollen wir uns einem ebenso bedeutsamen Thema zuwenden:

Der Vielfalt – der Diversität.

Indem wir die Einzigartigkeit jedes Kindes respektieren, können wir eine inklusive Umgebung schaffen, in der sich jedes Kind akzeptiert und wertgeschätzt fühlt.

Kinder erkennen Haarfarbe, Hautfarbe und sichtbare Geschlechtsteile, wie einen Penis oder eine Vulva. Sie sehen, ob jemand laufen kann, oder einen Rollstuhl benötigt, welche Sprache er spricht oder ob es emotionale Unterschiede gibt.

Emotionale Diversität drückt sich in der Vielfalt der Gefühle aus, die Menschen erleben können. Basierend auf ihren individuellen Erfahrungen, Persönlichkeiten und Lebensumständen. Diese Unterschiede prägen, wie wir auf Ereignisse reagieren und wie wir uns in verschiedenen Situationen fühlen.

Viele Themen und Erkenntnisse dieses Schutzkonzeptes finden sich bereits in unserer pädagogischen Konzeption wieder und werden schon im Kita-Alltag gelebt.

Zum Beispiel dürfen Jungen bei uns auch mit Barbies spielen oder sich gegenseitig die Haare kämmen. Mädchen hingegen dürfen ihre Vorliebe für Dinos, Autos und Piraten ausleben. So können Kinder unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht und Rollenklischees bei uns heranwachsen / sich entwickeln.

Unser Bild vom Kind und die Partizipation macht deutlich, dass uns bewusst ist, wie wichtig die Persönlichkeitsentwicklung und Selbständigkeit für die Kinder ist. Im pädagogischen Alltag gilt es immer wieder abzuwägen, was richtig und wichtig für die Kinder ist, wo benötigen sie Freiräume und wo Schutz / Grenzen nötig sind.

5. Prävention

Besonders präventive Maßnahmen tragen zur Sicherheit/Schutz bei. Bei uns werden sie folgendermaßen im Alltag umgesetzt:

- Kollegiales Feedback im Gruppen- und Groß-Team (Teamkultur)
- Regelmäßige Besprechungen und Fortbildungen zum Kinderschutz
- Thematisierung des Kinderschutzes bei Einstellungsgesprächen durch den Träger (Abschreckung)
- Pflicht zur Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses vor der Einstellung der pädagogischen Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich tätigen Personen, z. B. Lesepat*innen
- Intensive Begleitung und Beobachtung der Kinder (schriftliche Dokumentation)
- Entwicklung eines Verhaltenskodex im Team mit den Begrifflichkeiten:
- Grenzverletzungen, Grenzüberschritte und dem fachlich korrekten Verhalten (siehe Tabelle im Anhang)
- Stärkung der sozial-emotionalen Entwicklung
- Partizipation von Eltern / Erziehungspartnerschaft (regelmäßiger Austausch in Form von Tür- und Angelgesprächen, terminierte Entwicklungsgespräche)
- Ernstnehmen von Sorgen und Ängsten, Nöten, Wünschen oder Anregungen, sowohl von Kindern (Kindersprecher*innen), als auch von Eltern (mündliche oder schriftliche Beschwerdemöglichkeit)
- Verfahrensweg bei einer möglichen Gefährdung eines Kindes nach § 8 a und § 8 b ist allen Mitarbeiter*innen bekannt

Kurze Erläuterung:

§ 8 a des SGB VIII verpflichtet Jugendämter, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

§ 8 b des SGB VIII sichert Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe das Recht auf Beratung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und den notwendigen Schutzmaßnahmen zu.

Partizipation und Elternbeteiligung – Gemeinsam für eine sichere und inklusive Kita-Umgebung

Die Beteiligung von Eltern in der Kita, sowie kritische Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge tragen zur Qualität der Arbeit und zum Kinderschutz bei. Eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und dem pädagogischen Team lebt vom Austausch und Miteinander. Insofern dient das von uns entwickelte Beschwerdemanagement (siehe Konzeption) zur Weiterentwicklung und zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit.

Wir legen Wert darauf, nicht nur die Meinung der Eltern zu hören. Wir möchten, dass alle Kinder unabhängig davon, ob sie eine Beeinträchtigung / Behinderung haben oder nicht, mit ihren Ideen und Meinungen beteiligt werden.

Parallel zum Elternbeirat wählen die Kinder „Kindersprecher*innen“, zur Vertretung ihrer Interessen.

„Demokratie auf kleinen Füßen“

Die Kindersprecher*innen werden mit Ihren Ideen und Wünschen ernstgenommen und werden so ermutigt, ihre Meinung oder auch Kritik zu äußern.

Auch unsere Kleinsten (U3) werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes angehört und mit einbezogen (siehe Konzeption-Partizipation).

Um eine Beschwerde oder ein Feedback geben zu können, haben sich verschiedene Methoden und Formen der Erziehungspartnerschaft entwickelt:

- Tür- und Angelgespräche, kurzer Austausch von wichtigen Informationen oder das Vereinbaren von Gesprächsterminen
- Elternbriefkasten für anonyme Rückmeldungen (Schlüssel hat der Elternbeirat)
- regelmäßige Elternbefragungen zur Zufriedenheit / Wünsche / Bedarfe / Kritik / Lob
- Feste, Feiern oder andere Veranstaltungen

Weitere Informationen entnehmen Sie hierzu bitte unter Punkt „Formen der Erziehungspartnerschaft“ in unserer Konzeption.

Angeichts der Bedeutung einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem pädagogischen Team, möchten wir auch das Thema der **kindlichen Sexualität** ansprechen. Die Entwicklung einer angemessenen Sprachfähigkeit spielt eine entscheidende Rolle bei der Auseinandersetzung mit kindlicher Sexualität. Durch die Vermittlung von sprachlichen Fähigkeiten können Kinder lernen, ihre Empfindungen und Fragen zu verbalisieren, was wiederum zu einem besseren Verständnis ihrer eigenen Körper und Gefühle führt. In diesem Sinne ist die Förderung der Sprachfähigkeit ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Ansatzes zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung.

Wie machen wir Kinder sprachfähig?

Bei jeder Aktivität / Aktion begleiten wir unser Handeln sprachlich. Es gibt den Kindern ein Gefühl von Sicherheit, erklärt Zusammenhänge und bietet die Möglichkeit wichtige Begriffe wie z. B. die Benennung von Körperteilen zu erlernen. Dies geschieht beim Wickeln oder bei der Begleitung des Toilettengangs.

Unterstützt werden diese Lernprozesse durch den Einsatz verschiedener Materialien, z. B. Bilderbücher und Puppen mit deutlich erkennbaren Geschlechtsteilen.

Uns ist es auch wichtig, dass die Kinder in den Wickelsituationen ein **Mitspracherecht** und ein **Mitmachrecht** haben. Dabei gehen wir achtsam mit ihren Wünschen und Bedürfnissen um.

Wir sehen es als selbstverständlich an, dass sowohl Männer als auch Frauen bei uns das Wickeln übernehmen, da dies unserem Verständnis von Gleichberechtigung entspricht.

Kindern mit einer Behinderung bieten wir mit Hilfe der unterstützenden Kommunikation Gebärden, Zeichen, Symbole sowie Piktogramme an.

Wie nehmen wir die Ängste/Sorgen der Eltern ernst?

Sollten Ängste bei den Eltern bestehen, nehmen wir diese ernst und erklären, warum es für die Entwicklung der Kinder wichtig ist, auch Erfahrungen mit dem eigenen Körper zu ermöglichen und auch den Körper der anderen Kinder kennenzulernen.

Wir nehmen unsere Aufsichtspflicht wahr, ohne die Bedürfnisse der Kinder und deren Entwicklung nachhaltig einzuschränken. Das setzt jedoch voraus, dass Eltern und Erzieher*innen sehr achtsam mit den Bedürfnissen der Kinder umgehen und ein „Nein“ akzeptiert bzw. unterstützt wird. Das heißt: Wenn das Kind der Oma keinen Kuss geben möchte, müssen die Erwachsenen es akzeptieren.

Es ist weiterhin unsere gegenseitige Verantwortung, einfühlsam zu sein und einen offenen Austausch darüber zu führen, wie die Regeln und Ansichten der verschiedenen Gemeinschaften respektiert werden können. Dadurch gelingt es uns, dass alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft oder den Glaubensüberzeugungen ihrer Familien gut geschützt werden.

Ein respektvoller Umgang ermöglicht es Kindern, sich als wirksame Personen zu erleben und fördert ihre Selbstbewusstseinsentwicklung. Sexualität hat auch etwas mit Selbstwertgefühl und der eigenen Identität zu tun. Mit der Möglichkeit, sich selbst als Junge oder Mädchen oder diverse Person, als wichtig und richtig zu erfahren, sich selbst und den eigenen Körper zu lieben, entsteht Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Sexuelle Bildung und Schutz vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch gehören zusammen.

Aufgabe des pädagogischen Personals: Professionelle Nähe-Distanz

Wir müssen uns über unsere Position im Machtgefälle bewusst sein und sie nicht ausnutzen. Unser Auftrag ist klar formuliert: **Erziehen, fördern, begleiten, unterstützen und schützen.**

Wir können aber alle Zweifelnden beruhigen, auch im pädagogischen Kontext gibt es *„kein zu viel an körperlicher und emotionale Nähe.“* Wir sprechen nicht von übergriffiger, sexualisierter Nähe, sondern einer bedürfnisgerechten Nähe, die auf die Signale der Kinder angepasst ist. Eine Nähe, die von Kuscheln, auf den Arm nehmen, gut zureden, zugewandt sein geprägt ist. Eine Nähe, bei der die Grenzen aller Beteiligten gewahrt werden.

Insbesondere im U3-Bereich sind kleine Kinder sogar auf die emotionale Zuwendung von Erwachsenen angewiesen. Sie bauen eine Bindung auf, die davon geprägt ist, dass die Bindungsperson ihre Signale versteht und Ihnen diese Signale mit einer passenden Handlung beantwortet. Dabei zeigen Kleinkinder für gewöhnlich sehr häufig Zeichen, die darauf schließen lassen, dass sie körperliche Nähe benötigen. Es ist ihr Grundbedürfnis durch emotionale und körperliche Nähe zum Erwachsenen Sicherheit und Regulation zu erfahren.

Auf die oben genannten Bedürfnisse sollten nicht nur Eltern, sondern müssen auch wir als pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen achten und eingehen.

Fazit:

Eine Sexualpädagogik, die allein auf Förderung setzt, vernachlässigt die Schutzbedürfnisse und Schutzrechte der Kinder. Darüber hinaus übersieht ein solcher Ansatz, dass Bildung auf einen sicheren und schützenden Rahmen angewiesen ist, in dem sich der Wissensdurst und die Neugierde der Kinder erst entfalten kann.

Umgekehrt gilt, dass eine Pädagogik die einseitig auf Schutz und Abwehr zielt und Kindern wichtige Bildungserfahrungen vorenthält, kann ihre Entwicklung hemmen.

„Selbstständige“ Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder die Begriffe für ihre Geschlechtsteile haben, und Kinder, die selbstbewusst sind, holen sich eher Hilfe und sind dadurch besser geschützt.

Insofern sind Aktivitäten / Angebote in unsere Kita wie z. B. das Coolnesstraining, wo die Kinder lernen sich zu behaupten „Stopp“ oder „Nein“ zu sagen, wichtige Strategien der Prävention vor sexuellem Missbrauch.

In Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern setzen wir uns immer dafür ein, die Entwicklung von Kindern zu fördern und ihre Fähigkeiten zu stärken, damit sie selbstbewusste und eigenständige Persönlichkeiten werden können. So gelingt es uns die Kinder zu stärken und vor Übergriffen zu schützen.

6. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

Grundsätzlich gilt es zu unterscheiden, was für eine Gefährdung für das Kindeswohl vorliegt und wen sie betrifft. Je nach Gefahrenlage sind die Empfänger unterschiedlich. Differenziert wird zwischen einer Gefahrenlage nach § 8 a SGB VIII und § 47 SGB VIII.

Differenzierung zwischen § 8 a und § 47 SGB VIII

§ 8 a SGB VIII

Ziel: Erfüllung Schutzauftrag / Schutz des einzelnen Kindes

- > Kindbezogene Gefahrenlage
- > Informationspflicht
- > Empfänger der Information ist das Jugendamt
- > Aufgabe Jugendamt: Entwicklung eines Schutzkonzeptes für das einzelne Kind

§ 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII

Ziel: Ausübung der Aufsichtsfunktion / Schutz aller zu betreuenden KiTa-Kinder

- > Einrichtungsbezogene Gefahrenlage
- > Meldepflicht
- > Empfänger der Meldung ist das Landesjugendamt
- > Aufgabe Landesjugendamt: Abwehr der Gefahr durch Sicherstellung der Rahmenbedingungen

Schnittmenge: Einrichtungsbezogene Gefahrenlage, die gleichzeitig eine individuelle Kindeswohlgefährdung darstellt.

6.1 Landesjugendämter

Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe (LWL) ist die zuständige Aufsichtsbehörde unserer Kindertageseinrichtungen. Sie erteilt die Betriebserlaubnis und ist als Aufsichtsbehörde für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zum Schutz der uns anvertrauten Kinder verantwortlich. Ereignisse, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder in unseren Einrichtungen zu beeinträchtigen müssen von uns, nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII, an den LWL gemeldet werden. Das kann Fehlverhalten von Mitarbeitenden, unzureichende strukturelle und personelle Rahmenbedingungen, schwere Unfälle von Kindern uvm. sein. Das LWL unterstützt in solchen Fällen die Träger und Einrichtungen dabei, „einem dem Wohl der Kinder zuträglichen Betriebsablauf“ wiederherzustellen. (vgl. LWL, Mai 2023)

6.2 Örtliches Jugendamt – Erreichbarkeit Jugendamt Dülmen

Den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) erreichen Sie zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dülmen persönlich oder telefonisch in der offenen Sprechstunde. Die Fachkräfte kennen die Angebote für Familien in Dülmen und sind gut vernetzt. Sie vermitteln in Konfliktsituationen, beraten professionell bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten und informieren über weitergehende passgenau Hilfen zur Erziehung oder psychologische Unterstützungsmöglichkeiten. Ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen, sind wichtige Leitlinien der Arbeit.

6. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

Folgende Leistungen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII werden vom ASD bearbeitet:

- Kinderschutz
- Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, in Fragen der Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung, bei Anliegen zur Personensorge und des Umgangsrechts
- Betreuung und Versorgung in Notsituationen
- gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter / Kinder
- Hilfe zur Erziehung
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige

Ihre Ansprechpartner / Kontakt

Overbergpassage (Eingang 4)
Coesfelder Straße 36
48249 Dülmen
Tel.: 02594 12-0
Fax: 02594 12-549
E-Mail: familienhilfe@duelmen.de

§ 8a Beratungsanliegen

Frau Winkelmann
Tel.: 02594 12-950
oder über die Zentrale zur Sprechstunde
des / der diensthabenden Sozialarbeiter*in
Tel.: 02590 12-0

Offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Mo. 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Di. 8:30 – 12:00 Uhr
Mi. 10:30 – 12:00 Uhr
Do. 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Rosenmontag, Heiligabend und Silvester geschlossen.

Notfall

Kinder- und Jugendnotruf, Tel.: 02594 12-567

- während der Dienstzeiten erreichen Sie den ASD Dülmen
- außerhalb der Zeiten (Wochenende, Feiertage) werden Sie an die Rufbereitschaft der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld weitergeleitet

6. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

6.2.1 Beratung nach § 8 b

§ 8 b: Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (insoFa)

Das örtliche Jugendamt hält insoweit erfahrene Fachkräfte gem. § 8 b SGB VIII als Qualitätssicherndes Element für die unterschiedlichen Berufsgruppen gem. § 4 KKG vor. Die insoFa steht der Person, die Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung wahrnimmt, beratend zur Seite. Es dient als entlastendes Angebot, um die Situation einzuschätzen. Im Rahmen einer gemeinsamen, anonymisierten Beratung soll eine fachlich fundierte Perspektive auf das weitere Handeln geboten werden. Dabei trägt die insoFa ausschließlich für den Beratungsprozess die Verantwortung. Die Einrichtung kümmert sich um die vereinbarten Handlungsschritte.

Das Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft soll Handlungssicherheit, psychische Entlastung, Zugänge zu Hilfen und einen Außenblick auf die Gesamtsituation ermöglichen. Es dient als Instrument der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es einen kooperativen und partizipativen Kinderschutz zu gestalten. In Kooperation mit der Einrichtung sollen die Fachkräfte befähigt und gestärkt werden eigenverantwortlich den Kinderschutz zu gestalten. Dabei werden Anhaltspunkte für eine Gefährdung gesammelt und bewertet. Weiterhin soll immer der Einbezug der betroffenen Eltern und Kinder im Fokus stehen. Eltern sollen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Dabei muss die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern betrachtet und eingeschätzt werden. Letztlich muss abgewogen werden, welche Zugänge zu Hilfe und Unterstützungsangeboten ausreichend sind, oder ob eine Kindeswohlgefährdung dem Jugendamt gemeldet werden muss.

6.2.2 Meldung nach § 8 a

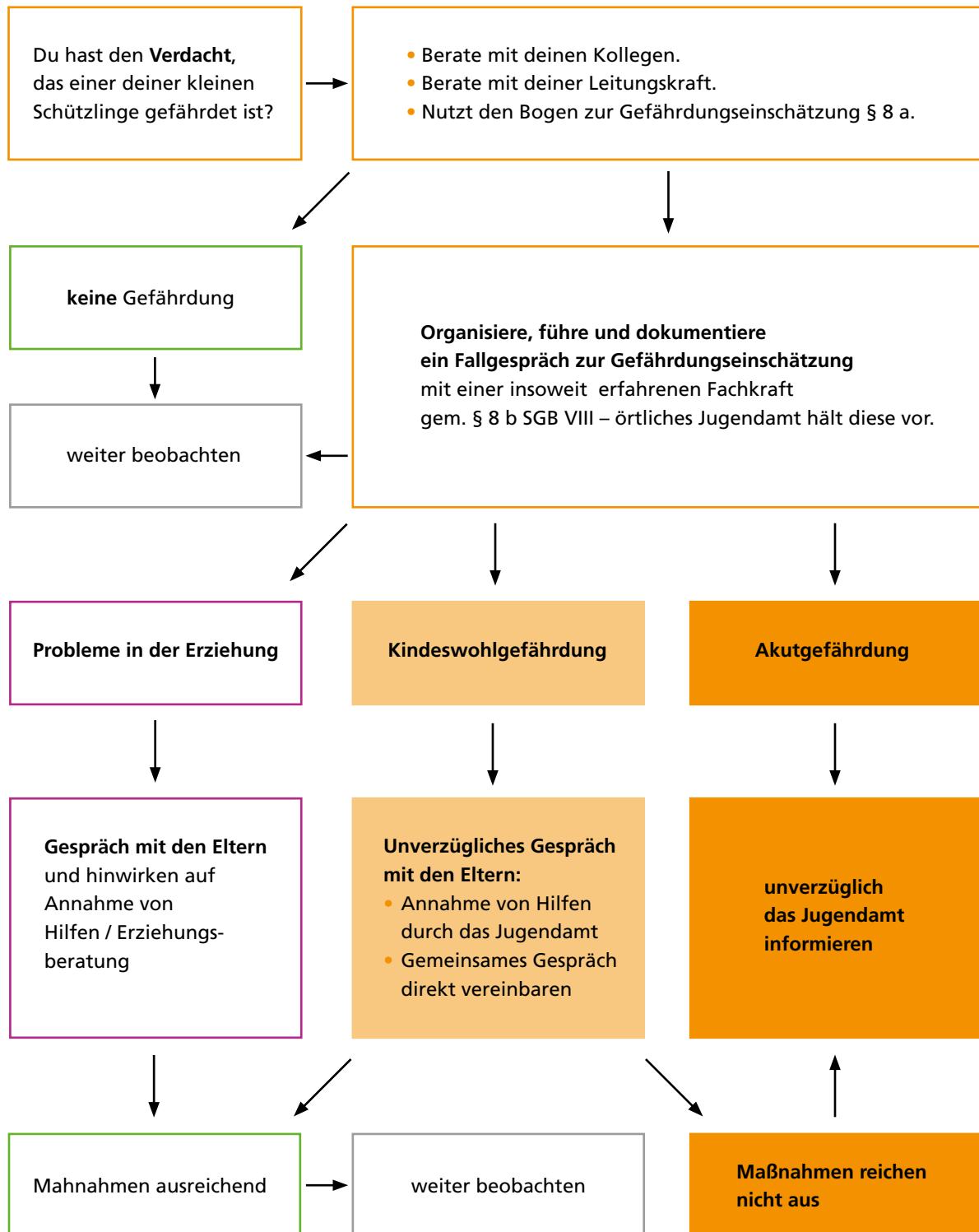
Kommt die Kindertageseinrichtung zu der Einschätzung, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, so ist diese über eine Meldung nach § 8a (Anlage 3) an das Jugendamt der Stadt Dülmen zu übermitteln. Die Meldung sollte nach Möglichkeit Unterlagen zur Dokumentation der Einschätzung, mindestens in Form der Gefährdungseinschätzung (Anlage 2) beigefügt werden.

Nach Eingang der Meldung erhält die Kindertageseinrichtung eine Rückmeldung des Jugendamtes darüber, dass die Meldung eingegangen ist und zudem die Information, wer die zuständige Kinderschutzfachkraft ist (Anlage 4).

6. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

6.2.3 Handlungsplan

Was ist zu tun, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?



6. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

6.2.4 Dokumentation

Im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung ist eine gute und sorgfältige Dokumentation essentiell. Sie stellt sicher, dass alle gewichtigen Anhaltspunkte erfasst sind, die zeitliche Abfolge von Beobachtungen / Ereignissen nachvollzogen werden können und sie dient dazu, dass die gemachten Beobachtungen im Kinderschutzprozess verwertbar werden.

Für die Fachkräfte unserer Einrichtungen bedeutet dies, Beobachtungen, die eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen, zeitnah und konkret zu verschriftlichen. Die Verschriftlichung beinhaltet das Datum, die Uhrzeit, eine kurze Schilderung der Situation (z. B. Verhalten des Kindes / Umgang der Eltern mit dem Kind / Körperliche Auffälligkeiten ...) und den Namen des betreffenden Kindes. Darüber hinaus sollte aufgeführt werden, welche weiteren Personen in der Situation anwesend waren. Aus den Beobachtungen sollten dann Hypothesen benannt werden. Wichtig ist, dass die Hypothesen klar zur Beobachtung abgegrenzt und als solche klar erkennbar sind. Die Beschreibung der Beobachtung sollte immer sachlich und an den Fakten orientiert sein.

Fragen, die dem Kind unter Umständen gestellt worden sind, sollen möglichst im genauen Wortlaut verschriftlicht werden. Hier ist es wichtig, auf Suggestivfragen zu verzichten und offen zu fragen. Es macht einen Unterschied, auch in der Bewertung durch z. B. das Gericht, wie die Frage formuliert wurde.

Bsp.: „Wer hat dich gehauen?“ (Offene Frage)

Bsp.: „Hat der Papa / die Mama dich gehauen?“ (Suggestiv-Frage)

Anhand dieser Notizen kann dann im weiteren Verlauf eine Fallbesprechung im Team (mit Zuhilfenahme eines Gefährdungseinschätzungsbogens, Anlage 2) stattfinden. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten.

Verhärtet sich der Verdacht, nimmt die Kindertageseinrichtung Kontakt zu einer insofern erfahrenen Fachkraft auf. Dieser wird der Fall anonym dargestellt. Die Ergebnisse (Einschätzung / Absprachen zum weiteren Vorgehen, ...) werden ebenfalls in einem Protokoll dokumentiert.

Anschließend werden die Eltern in den Prozess eingebunden. In einem Elterngespräch wird auf die Inanspruchnahme von Hilfe hingearbeitet. Auch dieses Gespräch sowie die getroffenen Vereinbarungen werden in einem Protokoll dokumentiert.

Eine professionelle Dokumentation ist notwendige Grundlage für den gesamten Kinderschutzprozess! (vgl. Weisbrod, 2021)

6. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

6.2.5 Aufarbeitung

Zur Aufarbeitung von Kinderschutzfällen stehen den Fachkräften verschiedene Hilfsangebote zur Verfügung.

In Teamsitzungen wird mit Hilfe von Kollegialen Fallbesprechungen und Reflexionen nach alternativen Handlungsmöglichkeiten gesucht. Unsere Einrichtungsleitungen haben für die Durchführung von „Kollegialer Intervention“ eine umfangreiche Fortbildungsreihe besucht, die sie dazu befähigt, Kollegiale Fallberatung in ihren Teams anzuleiten.

Zudem besteht in unseren Teams die Möglichkeit, Supervision in Anspruch zu nehmen. Dieses Angebot ist in unseren Einrichtungen in regelmäßigen Abständen etabliert, kann aber in akuten Situationen gezielt und intensiver genutzt werden.

Jeder Kinderschutzfall ist im Team, in der Gruppe und mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten. Dazu erhalten die Teams Unterstützung von Seiten des Trägers, der Stadt Dülmen. Bei Bedarf werden externe Beratungs- und Hilfsangebote in Anspruch genommen.

Im Aufarbeitungsprozess ist gemeinsam zu beleuchten, wo es strukturelle und fachliche Schwachstellen gibt und wie diese in Zukunft vermieden werden können. Dadurch sollen Handlungsalternativen für die Zukunft abgeleitet werden. Direkt zu behebbende Schwachstellen werden beseitigt, ebenso wird das Kinderschutzkonzept ggf. an die neuen Erkenntnisse angepasst.

Darüber hinaus ist abzuklären, ob allen Beteiligten die notwendige Hilfe und Unterstützung angeboten wurde, die sie benötigen.

Wurde eine Person zu Unrecht beschuldigt, so ist ein Rehabilitationsverfahren einzuleiten. Dabei wird sich darauf konzentriert, den Verdacht vollständig auszuräumen, Beteiligte und in Kenntnis gesetzte Personen über den fälschlichen Verdacht zu informieren und die Arbeitsfähigkeit der betreffenden Person wiederherzustellen. Für diesen Prozess und insbesondere zur Unterstützung der betreffenden Person bedarf es einer qualifizierten externen Begleitung.

Die unmittelbar betroffenen Mitarbeitenden müssen ebenfalls eng begleitet werden, um das Vertrauensverhältnis untereinander wiederherzustellen.



6. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

6.2.6 Hilfsangebote und Kontakte von Kooperationspartner*innen

LWL – Landesjugendamt Westfalen-Lippe

Heidi Knapp
Fachberatung / Kinderschutz
Warendorfer Straße 25
48145 Münster
Tel.: 0251 591-3652
E-Mail: heidi.knapp@lwl.org

Kinderschutzambulanz Coesfeld

Christophorus Kliniken
Tel.: 02541 89-13095 (24 Stunden / Tag)
E-Mail: kinderschutz@christophorus-kliniken.de

Fachstelle sexualisierte Gewalt des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e. V.

Mühlenweg 88
48249 Dülmen
Tel.: 02594 950-4215

Erziehungsberatung – Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e. V.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder & Jugendliche
Mühlenweg 88
48249 Dülmen
Tel.: 02594 950-4221
Mail: erziehungsberatung.coesfeld@caritas-coesfeld.de

Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt Deutscher Kinderschutzbund – Kreisverband Coesfeld e. V.

Süringstraße 40
48653 Coesfeld
Tel.: 01573 399-4395
Mail: info@dksb-coe.de

7. Literaturverzeichnis

Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Westliches Westfalen e.V. (05 / 2019): Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

Lisa Weisbrod (12 / 2021): Beobachtung und Dokumentation als Grundlage im Kinderschutz. Kita-Management // Kinderschutz.

LWL / LVR (2021): Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII

LWL / LVR (Mai 2023): Aufsichtsrechtliche Grundlagen zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen

LVR (2019): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung – Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2019): Kindesmisshandlung: Kinder schützen – Eine Handreichung für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte

Stand 01/2024



Anhang 2

UN-Kinderrechtskonvention



Kinderrechte sind Menschenrechte. Dieser Grundsatz sollte für alle Kinder auf der Welt gelten. Die Vereinten Nationen haben sich das zum Ziel gesetzt und die Rechte der Kinder in der Kinderrechtskonvention festgelegt. Dieses Übereinkommen über die Rechte des Kindes besteht aus 54 Artikeln, die Rechte von Kindern und Jugendlichen beinhalten.

In der Kinderrechtskonvention sind u. a. folgende Kinderrechte festgelegt worden:

- Keine Benachteiligung von Kindern
- Achtung des Privatlebens und der Würde der Kinder
- Mitbestimmungsrecht und freie Meinungsäußerung
- Das Recht auf Informationen
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung
- Das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit
- Das Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf Geborgenheit, Familie, elterliche Fürsorge, ein sicheres Zuhause
- Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei einer Behinderung

Quelle: www.kinderrechtskonvention.info/un-kinderrechtskonvention-365

